Katholische Studien. III. Heft.

Zur spanischen Frage.

Historisch-politische Skizzen

von

Reinhold Baumstark,
Kreisgerichtsrath in Constanz.

Würzburg 1875.
Leo Woerl'sche Buch- und kirchl. Kunstverlagshandlung.

Inhalt.

Kompaß.

Die Geschichte Spaniens, sturmbewegt im ganzen bisherigen Verlauf des gegenwärtigen Jahrhunderts, hat seit mehr als einem halben Jahrzehnt wahrhaft traurige, bis an den Rand der Verzweiflung führende Bahnen eingeschlagen. Alle Verhältnisse des Landes haben einen solchen Charakter der tiefsten Zerrüttung angenommen, daß man sich stets und lebhaft die Geschichte vergangener Zeiten vor Augen halten muß, wenn man nicht zu der Ansicht gelangen will, so schlimm sei es noch niemals gewesen. Und die allgemeine Geringschätzung des „modernen“ und „gebildeten“ Europa gegen das in der That tief gesunkene Land scheint nach und nach einen solchen Grad zu erreichen, daß sogar die rein menschliche Theilnahme zu verschwinden droht. Unter solchen Umständen mag es wohl gerechtfertigt erscheinen, wenn Jemand, der sich seit manchem Jahr mit Spaniens Geschichte und Literatur so viel als möglich beschäftigt hat, sowohl unter den Ruinen der Vergangenheit als unter den Trümmern der Gegenwart einige wenige Bausteine zum Tempel der Hoffnung auf eine schönere Zukunft zusammenzulesen sucht. Und da es sich weder um ein Buch noch um ein Büchlein, sondern nur um eine historisch-politische Studie in knappem Rahmen handelt, so dürfte auch der richtige Platz für die angedeutete Bemühung in diesen „Katholischen Studien“ zu finden sein. Denn bei Freund und Feind, bewußt oder unbewußt, steht im Hintergrund aller und jeder Forschung und Betrachtung über spanische Dinge immer die Frage: „Wie kommt es, daß ein durchaus katholisches Land so zu Grunde gehen kann?“ Die Feinde sagen: Vom Katholicismus kommt

es. Und unsere entgegengesetzte Ansicht der Dinge muß und wird zwar fort und fort vertheidigt werden; allein den rechten und vollständigen Werth wird sie erst dann erhalten, wenn einmal das spanische Volk selbst sich dazu aufrafft, die thatsächliche Widerlegung jener Lehre zu übernehmen.

I. Geschichtliche Vorhalle.

Es ist in der That ein ungewöhnlich harter Lebensgang, den die göttliche Vorsehung dem spanischen Volke seit uralten Zeiten bis auf die gegenwärtige Stunde angewiesen hat. Und die hervortretenden Eigenthümlichkeiten sowohl des Landes als seiner Bewohner waren und sind nichts weniger als geeignet, die Steile und Rauhheit dieser geschichtlichen Bahn zu mildern. Von dem übrigen Europa durch die gewaltige Pyrenäenkette förmlich abgeschlossen, weit in die südwestlichen Meere hinausgestreckt, war das Land vom Anfang seiner uns bekannten Geschichte an theils asiatischen, theils africanischen Einflüssen unterworfen. Und kaum recht in die europäische Geschichte eingetreten, war es zu der eben so verhängnißvollen wie glorreichen Entdeckung Amerika's bestimmt. So haben denn die Einwirkungen aller vier Erdtheile die Geschichte des Landes bestimmen helfen, wie auch die Eigenthümlichkeiten aller in der Beschaffenheit des Landes selbst ausgeprägt sind. Die Erfüllung der geschichtlichen Aufgaben aber, welche dem spanischen Volke angewiesen waren, hat zu allen Zeiten in der geistigen Eigenthümlichkeit desselben besonders ein großes Hinderniß gefunden. Dieser feurigen, leidenschaftlichen, zum kühnsten Schwunge der Phantasie, zur Liebe für Pracht, Glanz, Pomp und Ruhm hingerissenen, von Stolz und Hochsinn erfüllten, dabei tief religiösen Nation fehlte von jeher und fehlt noch heute die Gabe der alltäglichen, stetigen, ruhig fortwirkenden Arbeit. Darum bewegt sich die spanische Geschichte nicht in einem fortlaufenden Strome mehr oder minder gleichartiger Entwicklung, sondern ruck- und stoßweise, ich möchte sagen in Sprüngen. Aehnliches kommt zuweilen fast bei allen Völkern vor, allein bei keinem ist es so hervortretende und beständige Eigenthümlichkeit, wie bei

diesem. Auf heroische Anstrengung folgt tiefe Erschlaffung, auf glänzende Blüthezeit jammervoller Verfall in jähem, für kühlere Temperamente kaum begreiflichem Wechsel.

Die Phönizier, welche im eilften Jahrhundert vor Christus an der Stelle des jetzigen Cadiz sich niederließen, und die Carthaginienser, welche sich Spanien bis zum Ebro unterwarfen, — sie haben von Asien und von Africa aus die pyrenäische Halbinsel zuerst kennen gelernt und der damaligen gebildeten Welt bekannt gemacht. Die milderen Einflüsse hellenischer Cultur sind dem Lande zwar nicht ganz fremd geblieben, allein sie haben in ihm eine große Bedeutung nicht erlangt. Es ist daher schon in diesen uralten Zeiten das für uns noch jetzt so auffallende fremdartige, außereuropäische, orientalische Element im Leben und Wesen dieses Volkes in seiner tiefsten Wurzel begründet worden.

Das republicanische und sogar noch das kaiserliche Rom in seinen Anfängen hatte in keinem Land der damals bekannten Erde einen so zähen und gewaltigen Widerstand zu besiegen, wie in Spanien. Zwei volle Jahrhunderte mußten durchgekämpft werden, bis Ruhe ward in dem damals schon schwer geprüften und furchtbar verheerten Lande, dessen wildzerrissene Gebirgsnatur in jenen fernen Tagen die gleiche, für Mitteleuropäer kaum begreifliche Art der Kriegführung hervorgerufen hat, welche in den Zeiten des ersten Napoleon, in dem Carlistenkrieg der dreißiger Jahre, und in den Kämpfen der Gegenwart abwechselnd das Kopfschütteln, das Staunen, den Abscheu und die Bewunderung der „gebildeten Welt" auf sich zog.

Eine der glücklichsten Perioden spanischer Geschichte war eigenthümlicher Weise die römische Kaiserzeit. Große Männer in reicher Zahl auf allen Gebieten menschlicher Thätigkeit hat Spanien dem Weltreich gegeben, und die moralische Versunkenheit, die Sattheit des Todes im heidnischen Rom drang mit ihrem Pesthauch bei Weitem nicht so scharf und vergiftend in das jüngere und entferntere Land, wie sie in Griechenland und Italien das heidnische Culturleben zerbröckelt und zermodert hat. Die Namen Seneca, Lucanus, Martialis, Florus erinnern an Spaniens geistige Kraft; Männer wie Trajanus, Hadrianus, Theodosius den Großen hat es auf den römischen Kaiserthron gesandt. Und heute noch ist neben so vielen Denkmälern der

Kunst, neben Wasserleitungen und Heerstraßen vor Allem die spanische Sprache mit ihrer unnachahmlichen Fülle, Pracht und Großartigkeit ein ehernes Denkmal des Römergeistes, der Land und Volk mit seiner ganzen Stahlkraft erfüllt und durchdrungen hat.

Die Stürme der Völkerwanderung trafen in Spanien bereits eine hoffnungsvoll aufblühende christliche Kirche an, deren römisch-katholischer Character leider durch den Arianismus der Westgothen, welche das Land eroberten, für lange Zeit mehr oder minder unterdrückt wurde. Erst gegen Ende des sechsten Jahrhunderts siegte der Katholicismus, und als dieß geschah, war die politische Lebenskraft des westgothischen Reiches bereits gebrochen. Die Kämpfe zwischen Arianern und Katholiken, die Intriguen und Verfolgungen der in Spanien besonders zahlreichen und mächtigen Juden, politische und dynastische Wirrsale aller Art führten die romanisch-gothische Herrschaft einem baldigen Untergang entgegen.

Die Katastrophe kam, zu Anfang des achten Jahrhunderts, abermals von außereuropäischer Erde, sie kam abermals vom Orient her. Es ist bekannt, mit welch' trostloser Schnelligkeit das Westgothenreich im Jahr 711 vor dem Anprall der aus Africa herüberdringenden Mohamedaner zusammenbrach. Von diesem Augenblicke an standen sich Christenthum und Islam während nahezu acht Jahrhunderten auf der Halbinsel kämpfend gegenüber. Es ist also in Spanien das ganze Mittelalter durch eine einzige große Frage ausgefüllt worden, durch eine Frage, in welcher die höchsten nationalen und religiösen Interessen vollkommen Eins waren. Eine solche Erscheinung ist bei keinem andern Volk Europa's anzutreffen, und deßhalb ist auch nirgends der Zusammenhang zwischen dem kirchlich-religiösen und dem national-politischen Leben des Volkes ein so unlösbarer geworden, wie in Spanien. Der Kampf gegen den Islam hat das spanische Volk so ausgebildet, wie es noch zur heutigen Stunde vor uns steht; die eigenthümliche Mischung morgenländischer und abendländischer Characterzüge im spanischen Wesen und Leben, das Nebeneinanderstehen höchster Errungenschaften des Christenthums und zweifelloser Reste von Barbarei und Uncultur ist durchaus das Werk jener Zeit. Hart und furchtbar aber waren jene langen Jahrhunderte, wie beinahe alle Lebensperioden jenes Volkes; blutgetränkt ist jede Seite im Buche

seiner Geschichte, fast jeder Berg und jedes Thal des ganzen großen Landes. Selbst die Entwickelung ständischer Freiheit, welche sowohl in Castilien, als im Königreich Aragonien mit Catalonien und Valencia durch zahlreiche, große und blühende Städte getragen wurde, erhielt ein durchaus kriegerisches Gepräge. Denn nur indem die Städte als Mittelpunkte und als Vorposten, gewissermaßen als befestigte Lager in dem großen Kampfe gegen den Feind des Reiches und des Glaubens dienten, wurde ihnen eine hervorragende Bedeutung zuerkannt; nur in diesem Sinne und aus diesem Grunde gelang es ihnen, auf den Cortes (Hoflager, wie die spanischen Landtage von Anfang an sehr bezeichnend genannt werden) gleichberechtigt neben den stolzen Adel und neben den mächtigen Clerus zu treten. Fügen wir zu diesen Elementen noch die drei geistlichen Ritterorden von Santiago, Calatrava und Alcantara, Schöpfungen religiös-kriegerischen Geistes, die ebenfalls ihre Entstehung, ihren Glanz und ihren ganzen Beruf ausschließlich dem Kampfe gegen die Ungläubigen verdanken, so haben wir die wesentlichen Bestandtheile des spanischen Lebens im Mittelalter beisammen.

Dieses Mittelalter ging einem über alle Beschreibung grauenvollen Ende entgegen, als unter den Königen Heinrich IV. von Castilien und Johann II. von Aragonien im fünfzehnten Jahrhundert Thronstreitigkeiten und wüthende Parteiungen das Land auf's Grimmigste zerfleischten. Der Wohlstand ging zu Grunde in gleichem Maßstab wie die Sittlichkeit; ja sogar der Kampf gegen die Mauren schien auf Jahrzehnte eingeschlafen und vergessen, obgleich der Islam bereits auf das zwar reiche aber kleine Königreich Granada zurückgedrängt war.

Ganz überaus bezeichnend für die Eigenthümlichkeiten spanischer Geschichte und spanischen Wesens ist es, daß aus diesem Elend tiefsten Verfalles das Land binnen wenigen Jahren zum höchsten Glanze einer Weltmonarchie emporgetragen wurde durch die Regierung der „katholischen Könige“. Jedermann weiß, wie die Ehe der castilianischen Thronerbin Isabella mit dem aragonischen Prinzen Ferdinand zum ersten Mal eine eigentliche staatliche Einheit des christlichen Spaniens ins Leben rief. Rascher und glänzender, als irgendwo in Europa, wurde durch dieses Herrscherpaar der monarchische Staat im Sinn der modernen Zeit begründet. Auch ist es merkwürdig zu sehen,

wie bis auf unsere Gegenwart herab die Geschichtschreiber aller religiösen Bekenntnisse und aller politischen Ueberzeugungen einstimmig sind in der Verherrlichung dieser kurzen, dreißigjährigen Periode. Und dennoch war auch sie voll der härtesten Arbeit und Mühsal. Allerdings ward die übermüthige Willkür des Adels gebrochen, Recht und Gesetz im ganzen Umfang des Staates zur Geltung gebracht, die öffentliche Sicherheit mit energischer Hand wieder hergestellt, Wissenschaft und Kunst, Handel, Gewerbe und Ackerbau zu rascher und freudiger Blüthe entwickelt. Allein die Befreiung der vaterländischen Erde von dem ungläubigen Feinde wurde nur durch einen zehnjährigen blutigen Krieg errungen, Einfluß und Geltung im übrigen Europa nur durch die italienischen Kriege erreicht, die an Menschen, Kraft und Geld gewaltige Opfer verschlangen; und die außerordentliche Weltstellung der spanischen Monarchie wurde erkauft durch die Entdeckung und Eroberung America's, durch eine Kette von Ungerechtigkeiten, Verbrechen und Schandthaten, deren geistiger Unsegen noch jetzt in den Geschicken und im ganzen Wesen des spanischen Volkes sichtbar ist. Denn die schlimmsten Neigungen und Züge des Nationalcharacters, der Widerwille gegen nüchterne, tägliche, unausgesetzte, solide Arbeit, der Hang zur prahlerischen Abenteuersucht, die Gier nach raschem und blendendem Goldgewinn, auch ein gewisser Zug der Grausamkeit und Gefühllosigkeit, sie haben, wo nicht ihre Entstehung, so doch ihre Ausbildung ganz vorzugsweise den Zeiten der Ausbeutung und Beherrschung America's zu verdanken. Allerdings hat der Spanier nie und nirgends ganze Völker vernichtet, wie es der kalt-grausame Anglo-Sachse that und thut: allein auch der leidenschaftlich aufbrausende Colonisator des Südens ist mit seinen Mitmenschen schlimm genug verfahren.

Was aber die Regierungszeit Isabella's und Ferdinands an fröhlichem Gedeihen, an hoffnungsreicher Entwickelung staatlicher, wirthschaftlicher nnd socialer Zustände für Spanien gebracht hatte, das schien ihm nur gegeben, um dieses zu fortgesetzten schweren Prüfungen berufene Volk vorzubereiten auf die Uebernahme einer neuen, einer unendlich schweren Aufgabe.

Als nach König Ferdinands Tod sein Enkel Karl I. (als deutscher Kaiser Karl V.) den spanischen Thron bestieg und mit ihm das Geschlecht der Habsburger über das bis dahin größte

aller Weltreiche zu herrschen begann, trat beinahe gleichzeitig die protestantische Kirchentrennung auf. Karls Verhalten gegenüber dem Protestantismus ist am leichtesten dadurch zu begreifen, daß man sich vergegenwärtigt, wie dieser Monarch zu gleicher Zeit Kaiser in Deutschland und König in Spanien war. Hatte er in dem einen seiner Reiche den Sitz des neuen Geistes und in allen Klassen der Bevölkerung mehr oder minder ernsthafte und heftige Sympathieen mit diesem Geiste zu bekämpfen, so trat ihm in dem anderen ein Volk entgegen, dem in Begeisterung und Hingebung für Glauben und Kirche nimmermehr genug geschehen konnte. Mit voller Ueberzeugung und mit glühendem Eifer trat die Nation in den neuen großen Kampf ein, und zwar trat sie sofort als Führerin an die Spitze der ganzen katholischen Welt. Und wer möchte sich dessen wundern, selbst wenn er nach seiner persönlichen Ueberzeugung auf der entgegengesetzten Seite steht?

Das kirchliche Leben hatte sich in Spanien während des ganzen langen Mittelalters erst zu seiner vollen Herrlichkeit ausgebildet. Prachtvolle Kirchen und Dome, reich ausgeschmückt mit Kunstwerken aller Art, bedeckten das Land; in überaus zahlreichen Klöstern lebten die Auserlesensten seiner männlichen wie weiblichen Bevölkerung den höchsten geistigen und religiösen Bestrebungen; große Heilige, verdiente Männer, ehrwürdige Frauen dieses Volkes füllten mit ihrem Ruhm glänzende Seiten der Kirchengeschichte aus; was nur immer Großes, Edles, Tüchtiges und Menschenwürdiges das Leben der Nation schmückte, vom Throne des mächtigsten Herrschers der Erde, von den wichtigsten politischen Institutionen bis herab zu den bescheidensten Werkstätten der christlichen Liebe, das war Alles untrennbar verbunden mit der römisch-katholischen Kirche. Wer diese angriff, der war auf allen Gebieten Spaniens Todfeind.

Und so trat denn an die Stelle des kaum beendigten Kampfes gegen den Islam im 16. und 17. Jahrhundert der Kampf gegen den Protestantismus. Er wurde nicht ohne Nachdruck geführt unter Karl V., mit der vollen Consequenz eines durchdachten Systems unter seinem Sohne Philipp II., mit abnehmender Kraft unter Philipp III. und IV., bis mit dem letzten spanischen Habsburger, Karl II., der Glanz und die Macht des einst so gewaltigen Reiches vollständig zusammenbrach.

Es muß zugestanden werden, daß Spanien in diesem religiös-politischen Kampfe sich gewissermaßen verblutet hat, daß es seither nicht mehr zu der früheren Kraft und Herrlichkeit sich emporzuschwingen vermochte. Ein Opfer nach dem anderen mußte gebracht werden. Schon im Beginn der Regierung Karls I. war ein Aufstand der castilischen Städte niederzuschlagen, deren unvernünftiger Radicalismus den einheitlichen Bestand des Staates bedrohte: natürlich ging bei dieser Gelegenheit ein guter Theil mittelalterlicher Freiheit mit verloren. Aehnliches erfuhr unter Philipp II. die aragonesische Provinzial-Verfassung; und unter den beiden genannten Monarchen, sowie unter ihren Nachfolgern mußten die gesammten ungeheuren Machtmittel der Monarchie auf den Kampf gegen die protestantischen Mächte verwendet werden.

Dagegen behauptet die antikatholische Geschichtschreibung mit Unrecht, daß Spaniens Kampf gegen den Protestantismus ein erfolgloser gewesen sei, und mit noch größerem Unrecht, daß an dem Zustand, in welchem wir die spanische Monarchie nach dem Aussterben der Habsburger antreffen, die katholische Kirche die Schuld trage.

Es lag natürlich nicht in Spaniens Macht, Deutschland oder Schweden wieder katholisch zu machen. Die Aufgabe mußte sich vernünftiger Weise darauf beschränken, dem Protestantismus da Halt zu gebieten, wo er in den Machtbereich der spanischen Monarchie eintrat. Und das hat die Politik der spanischen Habsburger, getragen und unterstützt von der begeisterten, thatkräftigen und beinahe durchaus einmüthigen Zustimmung des spanischen Volkes, auch vollständig erreicht. Daß Spanien, Italien, Frankreich und Belgien katholische Länder geblieben sind, daß die katholische Kirche noch heutzutage, ganz abgesehen von ihrer geistigen Machtstellung, sogar die unbestreitbare Majorität in der Bevölkerung Europa's hat, das verdanken wir zweifellos, nächst Gott, den Spaniern und ihren habsburgischen Königen. Und dieses Ergebniß ist ein solches, daß jeder spanische und nicht spanische Katholik keinen Augenblick anstehen wird, zu sagen: Selbst der gänzliche Untergang einer großen und herrlichen Monarchie ist kein zu theurer Preis dafür. —

Allein Spanien ist denn doch auch über diesem Kampfe nicht zu Grunde gegangen. Dieses Land hat das ganz eigen-

thümliche Schicksal, alle paar Jahrhunderte oder auch zur Abwechslung ein paarmal in einem Jahrhundert todtgesagt zu werden, gleichwohl aber mit immer neuer und immer jugendlicher Lebenskraft sich auch vom tiefsten Falle zu erheben, wenn man nicht lieber annehmen will, daß die Tiefe des Falles einigermaßen auf optischen Täuschungen oder auch auf böswilligen Verleumdungen beruht.

Wenn man aber auch zugibt, wie man es der geschichtlichen Wahrheit gemäß zugeben muß, daß am Ende des großen und erfolgreichen Kampfes gegen den Protestantismus und bei dem zufällig etwa gleichzeitigen Aussterben der spanischen Habsburger die Macht des großen Reiches gebrochen, die Finanzlage zerrüttet, Armee und Flotte verwahrlost, Wissenschaft und Kunst im Verfall, Handel und Gewerbe vernachläßigt, die Bevölkerung des europäischen Spaniens auf nicht viel über sechs Millionen Seelen herabgesunken war, so folgt aus Alledem noch keineswegs, daß der Katholicismus hieran die Schuld oder auch nur die Mitschuld trug.

Von der Unwahrheit dieser Anklage sollten jeden unbefangenen Beurtheiler schon von vornherein folgende zwei Gründe überzeugen:

1) ist der Katholicismus bekanntlich in seinem Wesen und in seinen Dogmen überall derselbe; läge also in diesem katholischen Wesen die Quelle, die Ursache staatlichen Verfalls, so müßte die Wirkung auch überall der Ursache entsprechen. Nun ist es aber geschichtliche Thatsache, daß nicht nur alle die großen Cultur-Errungenschaften des Mittelalters unter der unmittelbaren Leitung der katholischen Kirche erreicht wurden, sondern daß auch in der neuen, in der nach-protestantischen Zeit Staaten von wesentlich katholischem Gepräge, wie Oesterreich und Frankreich, eine mindestens eben so wichtige und großartige staatliche Bedeutung und Thätigkeit entwickelt haben, wie die protestantischen, England und Preußen. Ja, man kann sogar sagen, und gewiß mit bestem Grunde sagen, die Zeiten staatlicher Zerrüttung seien auch da, wo sie in katholischen Ländern wirklich eingetreten sind, immer erst dann gekommen, wenn der Katholicismus der Bevölkerung gleichfalls im Zustand der Erschlaffung und des Sinkens sich befand, niemals aber in den Zeiten regen, tiefen und aufrichtigen kirchlichen Lebens.

2) Wenn die gegen die Kirche erhobene Anklage richtig wäre, so müßte in Spanien nothwendig schon längst eine entscheidende Wendung zum Besseren eingetreten sein. Denn in der That sind alle Grundlagen kirchlicher Macht, alle Bestandtheile kirchlichen Reichthums in keinem Lande Europa's mit so gründlicher Verwüstung hinweggefegt worden, wie dies gerade in Spanien theilweise schon durch das achtzehnte, namentlich aber durch das neunzehnte Jahrhundert geschehen ist. Und dennoch sucht dieses Volk immer noch ruhelos und friedlos nach neuen Grundlagen seines religiösen und politischen Lebens, nachdem die ungläubige Revolution ihm die alten Ordnungen in Trümmer zerschlagen hat. Und allen geschichtsbaumeisterischen Declamationen über den Ruin des Landes durch die Herrschaft der Habsburger steht unerbittlich die Thatsache gegenüber, daß die goldene Zeit sowohl der spanischen Staatsmacht als der spanischen Literatur und Kunst geradezu und ausschließlich in die Periode der habsburgischen Könige fällt, und daß bis auf die heutige Stunde in den Herzen des Volkes die sehnsuchtvolle Erinnerung an jene Epoche des Glanzes und der Größe mit ungeschwächter Kraft fortdauert.

Und *worin* lag denn nun die Ursache des allgemeinen Verfalls am Ende des 17. Jahrhunderts? Uebereinstimmend mit den Gegnern sage ich, daß sie im sittlich-religiösen Zustand des Volkes gesucht werden muß. Allein sie lag nicht im *Katholicismus*, sondern in der *Entartung* desselben.

Man verstehe mich recht. Ich weiß sehr wohl, daß die Kirche als solche nicht entarten kann. Aber die Auffassung der Menschen *von* ihr, und die Gesinnungen der Menschen *in* ihr, und die Handlungen ihrer Angehörigen können entarten, und sie thun es wirklich nur zu oft. Das religiöse Leben in Spanien war im 17. Jahrhundert vielfach zur Unwahrheit, zur pharisäischen Heuchelei geworden. Die Klöster brachten immer noch große Heilige hervor, aber diese bemühten sich im Großen und Ganzen vergebens, die Masse ihrer Standesgenossen zu sich emporzuheben. Der große Reichthum der Kirche führte dazu, daß sie von Tausenden Unberufener beiderlei Geschlechts lediglich als Versorgungsanstalt benützt wurde. Die Theilnahme am *äußeren* kirchlichen Leben war zur Modesache geworden, und daß es mit dem *inneren* religiösen Leben nicht gut stand, dafür

lieferte die in den weitesten Kreisen herrschende Unsittlichkeit den unwiderleglichen Beweis. Untergraben war also, was den Kern und die Kraft der Staaten ausmacht, nämlich Religion und Tugend der Bürger. Das ist die Schuld der menschlichen Natur und der Sünde, nicht die Schuld der Kirche. Und niemals hat die Kirche behauptet, daß sie Menschen und Staaten glücklich und groß zu machen vermöge auch dann, wenn dieselben innerlich von ihr abgefallen sind. Daß neben solch' innerlichem Abfalle äußerliche kirchliche Institutionen, mit welchen zahllose irdische Interessen verknüpft und verwoben sind, noch längere Zeit in anscheinend ungeschwächter Macht fortbestehen können, wer vermöchte es zu leugnen?

Darum wird auch Spanien sein Heil keineswegs finden in der Rückkehr zu mittelalterlichen Zuständen, sei es nun in Kirche oder Staat, sondern einzig nur in der Rückkehr zu Glauben und Tugend, welche beide sich mit den politischen Formen der Neuzeit recht wohl vertragen können. Allein dieser Weg ist rauh; es ist der königliche Weg des Kreuzes; die Menschen wie die Völker entschließen sich schwer, ihn zu wandeln, und namentlich ein in Sinnlichkeit und Phantasie, in Liebe zu Pracht und Ruhm so heftiges und leidenschaftliches Volk, wie das spanische, taumelt oft und lange zurück vor der unerbittlich harten Zumuthung.

Der nach Karls II. Tod im Jahre 1700 ausgebrochene lange und furchtbare Erbfolgekrieg brachte nach blutigem Ringen in der Person Philipps V., eines Enkels von Ludwig XIV., das Haus Bourbon auf den spanischen Thron, dem jedoch all' seine auswärtigen europäischen Besitzungen entrissen wurden, während das von Philipp II. eroberte Portugal nebst seinen Colonien schon unter Philipp IV. sich wieder losgetrennt hatte. Wären nun in der That die Habsburger gänzlich oder vorzugsweise an dem Sinken der Monarchie schuldig gewesen, so hätte sich dieselbe von jetzt an in glänzendster Weise wieder heben müssen. Denn ein größerer Gegensatz, als jener zwischen der habsburgischen und der bourbonischen Regierungsweise, läßt sich kaum denken. Freundliche Schonung aller volksthümlichen Eigenheiten, inniges Verwachsensein mit Leben und Glauben und Sitte der Bevölkerung, strengste Kirchlichkeit, das waren die Grundzüge des habsburgischen, — Centralisationswuth, Vernichtung der letzten

Reste ständischer Freiheit, provinzialer Selbstständigkeit und Selbstverwaltung, blasirte Vornehmheit und aufgeklärter Despotismus jene des bourbonischen Wesens.

Unter den vier bourbonischen Königen, deren Regierungen das für Spanien so traurige 18. Jahrhundert ausfüllen, Philipp V., Ferdinand VI., Karl III. und Karl IV., brachte es aber nur Karl III. durch rücksichtsloseste Anwendung aller Machtmittel des Despotismus und Absolutismus während der Ministerien Aranda, Floridablanca und Campomanes zu einem vorübergehenden und nur scheinbaren materiell-politischen „Aufschwung“. Allein auch diese seine Leistungen werden vorzugsweise nur deßhalb hoch gepriesen, weil er zugleich ein grimmiger Verfolger des Jesuitenordens war. Und welch' erbärmliche, nichtswürdige Gesinnung in diesem König lebte, das erhellt wohl unwiderleglich aus dem Umstande, daß er seinen Sohn und Thronerben Karl IV. nach dem unumwundenen Geständniß selbst der liberalen Geschichtschreibung in unverzeihlicher Rohheit und Trägheit zu einem Fürsten heranwachsen ließ, dem die Fähigkeit abging, auch nur die einfachsten Staatsgeschäfte zu besorgen.

So hatte denn die vielgerühmte, aufgeklärte bourbonische Herrschaft während eines ganzen Jahrhunderts gar Nichts für das Land geleistet und erreicht, es im Gegentheil nur tiefer ins Verderben niedergetreten. Und als die verhängnißvolle Zeit der französischen Revolution herrannahte, da saß auf dem Throne Spaniens in der Person Karls IV. ein thierischer Blödsinniger, der seine eigenen Kinder haßte und Niemanden liebte, als Manuel Godoy, den Buhlen seiner lasterhaften Frau, der Königin Marie Louise, Prinzessin von Parma. Das königliche Haus in den Händen der schlimmsten und sittenlosesten Menschen, die alte katholische Monarchie im Schlepptau der französischen Revolutionspolitik, ihre Seemacht durch die gewaltigen Schläge Englands vielleicht auf Jahrhunderte vernichtet, der Abfall des gesammten amerikanischen Colonialbesitzes vorbereitet, der Staat schamlos geplündert und alle Interessen des Volkes wahrhaft ruchlos preisgegeben — das ist ein wahrlich nicht zu starkes Bild der Regierung Karls IV. unter der Vormundschaft des „Friedensfürsten“ Godoy.

Und als die Katastrophe endlich dadurch ausbrach, daß Napoleon sowohl Karl IV. und dessen Frau, als ihre Söhne Ferdinand und Don Carlos zu sich nach Bayonne beschied; — als er die beiden Ersteren zur Thronentsagung nöthigte, während Carlos, der spätere Prätendent, schon damals seinem unveräußerlichen Rechte heldenmüthig treu blieb — da war gleichwohl der Glaube des edlen, großen Volkes an sein Königshaus noch nicht gebrochen.

Gegen die Wegführung des letzten Sprößlings der königlichen Familie, des jugendlichen Infanten Don Francisco de Paula, brach am 2. Mai 1808 der Aufstand in den Straßen Madrids aus; Murat's Kanonen erstickten ihn im Blut, allein das ganze Land folgte jetzt dem Beispiel der Hauptstadt nach. Indem Napoleon seinen Bruder Joseph zum spanischen König ernannte, machte er ihn zu einem unglücklichen, geschlagenen Mann. Sechs lange Jahre kämpfte und blutete das Volk ununterbrochen fort; das herrliche Land ward zum Schauplatz der gräulichsten Verwüstung. Die Männer, welche auf die Seite des eingedrungenen Königs traten, die sog. Afrancesados, fielen dem grimmigen Haß und der unauslöschlichen Verachtung des Volkes anheim; es ruhte und rastete nicht, bis der „ersehnte" König Ferdinand VII. über die Pyrenäenpässe zu seiner treuen Nation herniederstieg.

Der Beistand, welchen die Spanier in diesem Kampfe gegen den Welteroberer an England, an dem großen Feldherrn Wellington fanden, kann gar nicht hoch genug angeschlagen werden. Und überhaupt sind es nicht die militärischen Leistungen, und am allerwenigsten die mit dem Guerilla-Krieg auch damals verbundenen zahllosen Morde und Greuelthaten, welche das Große und Erstaunliche an dem ganzen Drama bilden.

Das aber ist gewiß — und gerade das wird viel zu wenig hervorgehoben und begriffen —: eine Nation, fähig zu solcher Ausdauer im Kampfe, zu solcher Hingabe aller irdischen Güter an einen idealen Gedanken, zu solcher Liebe für ein Königshaus, unter dem es so schwer gelitten, zu solcher Hoffnung auf einen Mann wie Ferdinand VII., von dem es mindestens noch nichts Gutes erfahren, eine solche Nation kann unmöglich so tief gesunken und verfallen sein, wie man die Spanier des 17. und 18. Jahrhunderts darzustellen liebt. Aus dem

grauenhaften Elend jener Zeiten ragt vielmehr die wohlbegründete Hoffnung in unsere Tage herein, daß auch die schweren Wirrsale der Gegenwart nicht im Stande sein werden, die geistige Kraft und Größe dieses Volkes zu brechen.

Aber die alten Organisationen der verlotterten Monarchie waren nicht im Stande, den Anforderungen des großen Kampfes zu genügen, zumal in der Person des von Napoleon gefangen gehaltenen Königs der einheitliche Mittelpunkt des Ganzen dem Volke entzogen war. So kam es, daß die ängstliche, wohlmeinende aber unfähige Centraljunta im Jahr 1810 abgelöst wurde von einer revolutionären Volksvertretung, den sog. Cortes von Cadiz, welche die thatsächlich ausgeübte Volkssouveränetät auch als Dogma förmlich und feierlich verkündete, und nach unendlichen Berathungen unter dem Donner der französischen Belagerungskanonen die unglückselige Verfassung vom 18. März 1812 zu Stande brachte, deren radical-doctrinäre Verkehrtheiten abermals ein Meer von Blut und Thränen über das von einem Extrem zum andern taumelnde Land bringen sollten. —

Dieser, ganz auf dem Boden der französischen Revolution erwachsene „Codex“ geht vor allen Dingen aus von einer haarscharfen Trennung der gesetzgebenden, richterlichen und ausführenden Gewalt. Allein die Gesetzgebung mit den möglichst ausgedehnten, die ganze Verwaltung beherrschenden und umfassenden Befugnissen ruht ausschließlich auf den Cortes. Diese sind in ihrer Thätigkeit ganz unabhängig vom Könige: er kann sie weder berufen, noch vertagen, noch auflösen; Wahl und Zusammentritt geschieht an gesetzlich bestimmten Tagen von selbst. Beschließen die Cortes ein Gesetz in drei Sitzungen nach einander, so bedarf es der Sanction des Königs nicht mehr. Ohne ihre Zustimmung darf der König nicht heirathen oder außer Landes reisen: handelt er dem zuwider, so gilt er als abdankend. Die Richter und Geistlichen ernennt der König auf Vorschlag des Staatsraths, diesen letzteren aber aus einer von den Cortes ihm vorgelegten Liste. Die Ministerien stehen in jeder Beziehung, bis in's kleinste Detail, unter Aufsicht der Cortes oder der zwischen ihren Sessionen forttagenden permanenten Deputation. Diese souveräne, einkammerige Volksvertretung soll in vierfach abgestufter indirecter Wahl von allen Spaniern gewählt werden.

Aus der ganzen spanischen Vergangenheit war Nichts, gar Nichts beibehalten, als die Anerkennung der römisch-katholischen ausschließlichen Staatsreligion.

Es bedarf ja nicht der näheren Ausführung, daß mit einer solchen Verfassung niemals irgend ein Monarch, und wäre er des besten Willens voll, regieren kann: hierüber wäre jedes Wort zu viel. Allein gleichwohl kann ich dem harten Urtheil nicht beitreten, das von conservativer Seite über die Gesetzgeber von Cadiz gefällt worden ist. Nicht bösartige Revolutionäre waren sie im Großen und Ganzen, sondern leidenschaftlich schwärmerische Enthusiasten. Und um gegen sie volle Gerechtigkeit zu üben, darf man Nichts übersehen an der Lage, in der sie sich befanden. Die schauderhafte Vergangenheit des Königthums unter Karl IV., Ferdinand VII. in Gefangenschaft, die Rettung des Landes einzig auf die entfesselte Volkskraft gestellt, Krieg und Pest und Verzweiflung von allen Seiten: — unter solchen Umständen Verfassungen zu geben ist keine Kleinigkeit. Was immer der Mensch thut, es trägt das Gepräge der Umstände, unter welchen es geschieht.

Aber der Codex der Revolution hatte keinen Boden in den Ueberzeugungen der Volksmassen; die gegen die Inquisition und gegen die Klöster gerichteten Beschlüsse der Cortes zeigten den gläubigen Spaniern zwar von ferne, aber deutlich genug, daß der politische Radicalismus nicht stehen bleiben wolle vor den Portalen der katholischen Kirche, daß er vielmehr durch sein innerstes Wesen genöthigt sei, auch gegen die göttliche Autorität anzustürmen. Und diese wohl begründete Ueberzeugung des Volkes wurde durch das Thun und Treiben der auf Grund der Verfassung von 1812 im Sommer 1813 gewählten „ordentlichen" Cortes, welche ihren Sitz in Madrid aufgeschlagen hatten, in Nichts erschüttert.

Als daher der in das Land zurückgekehrte König Ferdinand VII. durch Decret vom 4. Mai 1814 die Constitution und alle Gesetze der Cortes für null und nichtig erklärte, da hatte er zweifellos die weitaus überwiegende Majorität der Spanier für sich, und, was noch wichtiger ist: er war dabei durchaus in seinem königlichen Rechte.

Allein Ferdinand ging weiter. Er war ein schlechter, ein undankbarer, ein gefühlloser Mensch. Keine noch so wohl be-

gründete Furcht vor liberalen oder revolutionären Umtrieben, keine Hinweisung auf die leidenschaftliche Heftigkeit des spanischen Naturells ist im Stande, die rohe und willkürliche Verfolgung zu rechtfertigen, welche Ferdinand über die Männer verhängt hat, denen er wenigstens zum Theil seinen Thron verdankte. Und gerade die Vertreter katholischer Religion und Politik müssen sich am allermeisten hüten, sich und ihre Grundsätze irgendwie zu identificiren mit einem Menschen wie Ferdinand, der ein gewissenloser Despot und nebenbei auch in seinem Privatleben ein eckelhafter Knecht der Sünde war.

Allerdings ist es nicht Liebe zur Freiheit, noch irgend ein anderes Motiv höherer Sittlichkeit, sondern Abneigung gegen den Transport nach Südamerika und gegen den Kampf mit den schon damals rettungslos verlorenen empörten Colonieen gewesen, was am 1. Januar 1820 Riegos und Quiroga's Soldatenemeute auflodern ließ. Allein die Sturmesschnelle, mit welcher sich nach momentanem Schwanken der für Europa und Amerika auf lange Jahre hinaus verhängnißvolle revolutionäre Brand über die ganze Halbinsel dahinwälzte, bewies doch genugsam, daß das nichtsnutzige Regiment der letzten fünf Jahre alles Mögliche gethan hatte, um nicht nur sich, sondern auch leider der guten Sache die Gemüther der Menschen zu entfremden.

Allein die jetzt begonnene Herrschaft der Fortschrittsmänner wetteiferte an Erbärmlichkeit mit dem bisherigen System und übertraf es an Gedankenlosigkeit. Die Männer von 1812, aus der Verbannung oder aus den Gefängnissen an die Spitze der Regierung berufen, hatten gar Nichts gelernt. Die Verfassung von 1812 mit allen ihren Unmöglichkeiten war und blieb ihre Schablone und ihr Steckenpferd. Für eine praktisch brauchbare Neugestaltung des staatlichen, socialen, wirthschaftlichen Lebens wurde Nichts gethan, die religiösen Befürchtungen des gläubigen Volkes aufs Höchste gesteigert. Da kam dieses Volk seinem unwürdigen König zum zweiten Mal zu Hilfe; die Glaubensbanden bildeten sich, und mit Vereitelung der Ränke Englands, das immer an den spanischen Resolutionszuständen schürte und aus ihnen baaren Handelsgewinn herauszuschlagen wußte, beauftragte der Congreß zu Verona Frankreich mit der energischen Wiederherstellung der Ordnung in Spanien.

Im Frühjahr 1823 erfolgte der Einmarsch der französischen Armee. Und wie sehr das Volk von Ueberdruß und Ekel erfüllt war an dem Treiben seiner Freiheitsmänner, das bewies die erstaunliche Thatsache, daß trotz der noch so frischen Erinnerung an die sechs Jahre des Kampfes gegen Frankreich sich nirgends eine Hand des Widerstandes erhob. Der von den Cortes mit nach Cadiz geschleppte König war schon im September befreit; die Fahne der Verfassung von 1812 lag schmachvoll im Staube, und noch einmal sollte Ferdinand VII. auf die Probe gestellt werden, ob er irgend einer Besserung durch die Schicksale und Leiden des Lebens fähig sei.

Er hat diese Probe schlecht bestanden. Bei der Beurtheilung Ferdinands darf man zwar nicht vergessen, in welch' verpesteter Atmosphäre, unter welch' furchtbar entsittlichenden Umgebungen und Einflüssen, in welcher geistvernichtenden Gefangenschaft der unglückliche König seine Kindheit, Jugend und besten Mannesjahre hat zubringen müssen. Und ferner darf bei Beurtheilung der Restaurationsjahre von 1823 an nicht Alles, was Hartes und selbst Blutiges gegen die „Schwarzen“ (wie damals die Radicalen hießen) geschah, auf des Königs Rechnung geschrieben werden. Die einmal entfesselten Volksmassen tobten nunmehr mit aller Leidenschaft des Südens im reactionären Fahrgeleise dahin. Allein gleichwohl bleibt es wahr, daß der König auch im letzten Jahrzehnte seines Lebens sich um das Wohl seines Volkes, um die so höchst nothwendige Neuordnung seines Reiches nicht ernstlich bekümmert hat, daß er Nichts that, um die ungestümen Leidenschaften der Menge zu beherrschen, daß von ihm und von seiner Regierung kein höherer geistiger Antrieb ausging, daß er und seine Staatsmänner wahrhaft unwürdige Vertreter des erhaltenden Princips in Staat und Kirche waren.

Und als er endlich in den paar letzten Jahren seines Lebens Miene machte, sich gegen die Uebertreibungen der Seinigen zu wenden, als sogar Aufstände der Königlichen gegen den König vorkamen, als größere Mäßigung einzutreten schien, da trat alsbald und beherrschend in den Vordergrund der Dinge eine neue, verhängnißvolle Intrigue. Des Königs edler, treuer, sittenreiner und strenggläubiger Bruder Don Carlos sollte seines Thronrechtes beraubt werden zu Gunsten der noch ungewissen Nachkommenschaft eines ehrgeizigen und leichtfertigen Weibes.

II. Die Thronfolgefrage. [1])

Zum Verständniß dieser bis auf den heutigen Tag so verhängnißvollen spanischen Thronfolgefrage möge die nachfolgende Darstellung beitragen:

In der ersten Zeit der westgothischen Herrschaft in Spanien hing die Thronfolge von der freien Wahl der Nation ab; doch hielt man sich bei dieser Wahl oft, wenn auch keineswegs immer, an die Mitglieder einer und derselben Familie. Die Wahlmonarchie war aber, wie sie immer und überall sich zeigt, eine Quelle der Anarchie und der Verbrechen. Nach dem Einfall der Araber wandte sich darum auch die Nation allmälig und mit zunehmender Festigkeit der Erbmonarchie zu; von der schrankenlosen Ausübung des Wahlrechts kehrte man zuerst zur Beschränkung desselben auf die Mitglieder einer einzigen Familie zurück, und vom Ende des zehnten Jahrhunderts an ist der Sieg der Erbmonarchie entschieden. Dabei hat sich, zuerst in Asturien und dann in Castilien, schon frühe der Rechtsgrundsatz ausgebildet, daß die Krone zwar mit Vorzug der Söhne derselben Linie, aber beim Mangel von Söhnen ohne Ausschluß der Töchter, sondern mit mit Vorzug dieser letzteren vor den männlichen Seitenverwandten sich vererbe. So besaß i. J. 1037 Ferdinand I., der Gründer des Königreichs Castilien, das Königreich Leon in Folge des Erbrechtes seiner Gemahlin Donna Sancha, Schwester des letzten Königs von Leon, und die zum Königreich erhobene Grafschaft Castilien kraft Erbrechtes seiner Mutter, Donna Nunna, der Erbin ihres Bruders Don Garcia. Im Jahre 1109 bestieg Donna Uraca, Tochter Alphons VI., den Thron von Castilien und Leon, obgleich ihr Vater noch einen Bruder Don Sancho hinterließ. Im Jahre 1217 folgte Donna Berenguela, Tochter Alphons X., Königs von Castilien, ihrem Vater auf dem Throne, obgleich noch zwei männliche Vettern des Königs, Don Bermuelo und Don Ximeno, vorhanden waren. Ihr Sohn Fernando III.

---

[1]) Vgl. über dieselbe, von sehr verschiedenen, aber dennoch in der liberalen und anticarlistischen Tendenz übereinstimmenden Gesichtspunkten:

Zöpfl, Die spanische Successionsfrage. Heidelberg 1839.

Baumgarten, Geschichte Spaniens vom Ausbruch der französischen Revolution bis auf unsere Tage. Dritter Band. Leipzig 1871.

(der Heilige) aus ihrer Ehe mit Alphons IX. von Leon vereinigte definitiv die beiden Königreiche Leon und Castilien.

Die hiernach bestehende Rechtsübung, zufolge welcher

1) sowohl das männliche als das weibliche Geschlecht thronerbfolgeberechtigt ist,
2) in derselben Linie der Aeltere den Jüngeren, der Mann die Frau ausschließt, aber
3) die Frau der geraden Linie dem Mann der Seitenlinie vorgeht,

wurde im Jahre 1260 unter König Alphons X. als förmlicher, geschriebener Rechtssatz in das Gesetzbuch der sieben Theile (ley de las siete partidas) aufgenommen, indem dieses Gesetzbuch hierüber Folgendes verfügte:

„In Erwägung des gemeinen Wohles Aller, und in Anbetracht, daß die Theilung der Königreiche bei der Thronfolge nicht stattfinden kann, ohne ihren Verfall zu bewirken, nach dem Ausspruch unseren Herrn Jesus Christus, welcher gesagt hat, daß jedes in sich getheilte Reich zerfallen wird, haben die weisen Leute geglaubt, es sei gerecht, daß die Souveränetät an den ältesten Sohn allein nach dem Tode des Vaters übergehe. Und so ist es auch Herkommen in allen Ländern der Welt gewesen, wo die Souveränetät nach Geburtsrecht vererbt worden ist, und namentlich in Spanien. Und um die vielen Uebel zu vermeiden, die sich schon zugetragen haben und noch zutragen könnten, haben sie festgesetzt, daß die Krone immer in der geraden Linie vererbt werden soll, und aus diesem Grunde haben sie gewollt, daß *wenn keine männlichen Nachkommen vorhanden wären, die älteste Tochter die Krone erben solle.* Und sie haben verordnet, daß, wenn der älteste Sohn sterben würde, bevor er zur Thronfolge gelangen könnte, und er von einer gesetzlichen Gemahlin einen Sohn oder eine *Tochter* hätte, daß dieser *oder diese* sodann den Thron erben sollen und Niemand anders. Aber in Ermangelung aller dieser Personen soll der nächste Verwandte das Reich erben, der regierungsfähig ist und keine Handlung begangen hat, in Folge deren er sein Thronfolgerecht verloren hat.“

In Gemäßheit dieser Rechtssätze wurde denn auch von jetzt an ganz unbestritten verfahren; und um von andern Fällen zu schweigen, sei nur mit einem Worte daran erinnert, daß Isa-

bella I., die „katholische“ Königin“, ihrem Bruder Heinrich IV. auf dem Throne von Castilien nachfolgte, weil seiner Tochter Juana die legitime Geburt abgesprochen wurde. Also gerade die ruhmvolle, dem Andenken und dem Herzen der Nation so überaus theure Vereinigung Spaniens unter Isabella und Ferdinand kam durch Ausübung des weiblichen Thronfolgerechtes zu Stande. Und die nämlichen Rechtsgrundsätze galten in den übrigen spanischen Königreichen und Fürstenthümern jedenfalls zur Zeit ihrer Vereinigung mit Castilien, ganz abgesehen davon, daß gerade durch diese Vereinigung das castilische Staatsrecht schon an und für sich giltig und verpflichtend auch für die incorporirten Lande werden mußte.

Isabella und Ferdinand aber ließen, als ihnen noch kein Sohn geschenkt war, ihre älteste Tochter Isabella von den Cortes Castiliens feierlich als Thronerbin anerkennen, und nach Isabella’s sowie des später gebornen Sohnes Juan frühem Tode ging die Thronfolge auf Prinzessin Juana und auf ihren Sohn Karl I. (V.), und mit diesem auf das Haus Habsburg in Kraft des nämlichen weiblichen Thronfolgerechtes über. Zu allem Ueberfluß war im Jahre 1505 durch die mit den Cortes von Toro zu Stande gebrachten Gesetze das Thronfolgerecht der siete partidas noch ausdrücklich bestätiget worden. Unter Karl I., Philipp II., III. und IV. entstand kein Zweifel an der fortdauernden Giltigkeit des bestehenden Rechtes; wohl aber wurde dasselbe durch ein Gesetz Philipps IV. vom Jahre 1640 ausdrücklich anerkannt. Auch die letztwilligen Verfügungen der spanischen Herrscher aus dem Hause Habsburg erhalten das weibliche Thronfolgerecht ausdrücklich in voller Geltung aufrecht, und die wiederholten Erbverzichte der spanischen Prinzessinnen, welche sich mit französischen Königen verheiratheten (sie verzichteten, um die Vereinigung beider Kronen auf dem nämlichen Haupte zu verhindern), beweisen eben aufs Bündigste das bestehende Recht. Denn auf etwas nicht Bestehendes braucht man nicht zu verzichten.

In dem nach Karls II. Tod ausgebrochenen spanischen Erbfolgekrieg gründeten sowohl Frankreich als Oesterreich ihre Successionsansprüche auf die Abstammung ihrer respectiven Prätendenten von spanischen Prinzessinnen, also wiederum auf das weibliche Thronfolgerecht. Allein nicht das Recht, sondern der Krieg ist es gewesen, durch dessen Entscheidung Frankreich siegte,

und mit Philipp V. das Haus Bourbon den spanischen Thron bestieg.

Und jetzt trat diejenige Thatsache ein, auf welche sich die Rechtsansprüche des Don Carlos im Jahre 1830 und diejenigen seines heute kämpfenden Enkels gründen. Während nach dem bisher Gesagten das nationale Staatsrecht der spanischen Monarchie (ebenso wie jenes der großbritannischen) die Frauen keineswegs von der Thronfolge ausschloß, galt in Frankreich, woher das neue Königshaus stammte, das entgegengesetzte salische Gesetz. Ihm suchten die Bourbonen auch in Spanien möglichsten Eingang zu verschaffen.

Philipp hatte seine Anerkennung als König von Spanien seitens der ihn vom Jahr 1700 an bekämpfenden Mächte vorzugsweise dem Umstande zu verdanken, daß er sich bereit erklärte, auf alle seine denkbaren Thronfolgerechte in Frankreich zu verzichten. Um diesen Verzicht in feierlichster Form auszusprechen, berief er die Cortes seines neuen Reiches und ließ ihnen am 5. November 1712 hierüber eine Vorlage machen, die am 9. November endgiltig zu Stande kam. Durch dieselbe wurde bestimmt, daß niemals einer der Abkömmlinge des spanischen Königs den französischen Thron besteigen könne, eben so wenig wie umgekehrt. Allein auch das Haus Habsburg soll für alle Zeiten vom spanischen Throne ausgeschlossen sein; es soll daher im Falle des Aussterbens der bourbonischen Descendenz der Herzog von Savoyen und seine männlichen Nachkommen (als Abkömmlinge von Philipps II. Tochter Catalina, also abermals kraft weiblichen Thronfolgerechtes) die spanische Krone erben. All dieß wurde von den Cortes als Grundgesetz der Monarchie genehmigt und enthielt noch keine Abänderung des bisherigen Thronfolgerechtes.

Allein unter dem nämlichen 9. November erließ Philipp V. ein Ausschreiben an die zum Sitz in den Cortes berechtigten 37 Städte, durch welches er ihnen mittheilte, sein Staatsrath habe eine Aenderung des Thronfolgegesetzes in der Art gewünscht, daß auch der entfernteste männliche Abkömmling den Vorzug erhalte vor dem nächsten weiblichen; der Rath von Castilien sei einverstanden, die Städte möchten ihre Deputirten zu gleicher Erklärung ermächtigen. Die angeführte Zustimmung des Rathes

von Castilien soll übrigens nur durch Pressionen jeder Art erreicht worden sein.

Der Inhalt des in Folge dieser Zuschrift den Cortes vorgelegten Gesetzes — auto acordado — vom 10. Mai 1713 geht nun dahin, daß die bisherige (cognatische) Thronfolge aufgehoben, und an die Stelle derselben eine andere gesetzt wird. Diese letztere beruht jedoch nicht auf dem vollständigen Ausschluß der Frauen, wie nach dem „salischen Gesetze". Es soll vielmehr der Mannsstamm zwar in der geraden und in der Seitenlinie den Vorzug haben vor den Frauen, allein nach dem gänzlichen Erlöschen des Mannsstammes sollen die Frauen in der Art thronfolgeberechtigt sein, daß der alsdann zum Throne berufenen Prinzessin wieder nur ihre männliche Descendenz mit Zurücksetzung der weiblichen nachfolgen soll.

Das Gesetz schließt mit den absolutistischen Worten: „Denn dieß ist mein Wille", und eine runde, klare Zustimmung der Cortes zu demselben kann nicht nachgewiesen werden. Allein das 18. Jahrhundert war eben die Zeit des Absolutismus, und bis zum Jahre 1789 scheint Niemand den geringsten Zweifel an der Giltigkeit und Verbindlichkeit des neuen Rechtes gewagt zu haben.

Durch Decret vom 31. Mai 1789 berief nunmehr Karl IV., der Vater Königs Ferdinand VII. und des Don Carlos, und Großvater der Königin Isabella', seit langer Zeit zum ersten Male wieder die allgemeinen Cortes. In der Sitzung vom 23. September 1789 wurde den Cortes eine königliche Vorlage gemacht, in welcher sie aufgefordert wurden, in Gemeinschaft mit der Krone das frühere Thronfolgerecht wieder herzustellen. Dabei wurde bemerkt, es sei zwar im Jahre 1713 davon die Rede gewesen, die weibliche Thronfolge abzuschaffen, allein die damals erlassene Verordnung könne nicht als ein Grundgesetz betrachtet werden, weil sie demjenigen, welches damals bestand und beschworen war, zuwiderlief, und weil das Reich weder befragt, noch zur Berathung einer so bedeutenden Veränderung zugezogen worden sei. Die Regierung ging dabei von der Ansicht aus, daß die gesetzliche Regelung der Thronfolge eine lediglich innere Angelegenheit des Landes sei, und daß die verwandten Höfe von Paris und Neapel Nichts bei der Sache zu sagen hätten. Allein die Gesandten dieser Bourbonenhöfe erhoben Einsprache, und

dieß veranlaßte die Regierung, die Cortes zur strengsten Geheimhaltung Alles dessen, was auf dieser Session verhandelt werden möge, durch speciellen Eid feierlich zu verpflichten. Hierauf stimmten die sämmtlichen Abgeordneten der 37 auf den Cortes vertretenen Städte einstimmig einer Petition an den König zu, welche der Minister Campomanes bereits entworfen hatte, und die folgendermaßen lautete:

„Sire: Das Gesetz 2, tit. 15, partida 2 bestimmt das, was seit undenklicher Zeit in Bezug auf die Thronfolge im Königreiche befolgt worden ist und befolgt werden soll. Die Erfahrung hat den großen Nutzen gezeigt, welcher daraus hervorgegangen ist, weil durch die in dem gedachten Gesetze aufgestellte Thronfolgeordnung die Vereinigung der Königreiche Castilien und Leon und der Krone von Aragon herbeigeführt worden ist, während das Gegentheil immer Kriege und Verwirrungen herbeigeführt hat. In Erwägung aller dieser Verhältnisse bitten die Cortes Ew. Majestät, ungeachtet der Abänderung, welche durch das Auto acordado 5 tit. 7 lib. 5 gemacht worden ist, anzuordnen, daß man für ewige Zeiten in der Thronfolge die unvordenkliche Gewohnheit befolge, welche in dem gedachten Gesetze 2 tit. 15 part. 2 verzeichnet ist — so wie sie auch zu allen Zeiten beobachtet und befolgt worden ist, und wie sie von allen Königen, Euern Vorfahren, beschworen worden ist, und daß Ew. Majestät befehlen, daß sie als ein in den Cortes gemachtes und errichtetes Gesetz und Pragmatica verkündet werde, damit diese Entschließung zur allgemeinen Kunde gelange, ebenso wie die Abschaffung des Auto acordado.“

Nach Erhebung eines zustimmenden Gutachtens von 14 Erzbischöfen und Bischöfen der Monarchie ertheilte der König unterm 30. October den Cortes seine Entschließung mit folgenden Worten:

„Ich habe meine Entschließung gefaßt in Uebereinstimmung mit dem beigefügten Antrage und befehle, daß vorläufig darüber das größte Geheimniß bewahrt werde, indem dieses meinem Dienste angemessen ist.“

Der formelle Schluß der königlichen Resolution lautete so: „In Anbetracht Eurer Bitte und der über diesen Punkt eingeholten Gutachten antworte ich, daß ich den Mitgliedern meines

Rathes befehlen werde, die pragmatische Sanction mit den in solchen Fällen gebräuchlichen Formen auszufertigen."

Allein gerade das — die ordnungsmäßige Verkündung des allerdings an sich verfassungsmäßig zu Stande gekommenen Gesetzes — ist nicht erfolgt. Es scheint, daß man die Verkündung anfänglich mit Rücksicht auf den französischen und neapolitanischen Widerstand, nachher aber aus dem Grund hinterlassen hat, weil Karl IV. beim gesunden Heranwachsen seiner beiden Söhne, des späteren Königs Ferdinand VII. und des späteren Prätendenten Don Carlos, sowie eines dritten Infanten, der in der Folge der Vater von Isabella's Gemahl wurde, kein naheliegendes Interesse mehr an der Wiederherstellung der weiblichen Thronfolgeberechtigung hatte. So gerieth denn in der That die pragmatische Sanction vom Jahre 1789 bald in vollständige Vergessenheit. Ja, als im Jahre 1805 eine neue amtliche Gesetzsammlung herausgegeben wurde, fand nicht die pragmatische Sanction von 1789, sondern das Auto acordado von 1713 Aufnahme in derselben.

Man kann daher füglich die Frage unerörtert lassen, ob durch das Gesetz vom Jahre 1789 dem schon im Jahre 1788 geborenen Don Carlos sein Thronfolgerecht einseitig wieder entzogen werden konnte. Die Frage liegt für einen unbefangenen, nicht von spitzfindiger Juristerei verdrehten Kopf so:

Das national-spanische, der Frauenthronfolge günstige Staatsrecht war durch einen absolutistischen Act vom Jahre 1713 zu Gunsten der männlichen Seitenverwandten aufgehoben worden, und der Versuch, diesen Act wieder zu beseitigen, war durch das nicht verkündete Gesetz von 1789 jedenfalls nicht zweifellos gelungen.

So standen die Dinge, als die Erhebung der spanischen Nation gegen Napoleon I. im Jahre 1808 die Frage der Thronfolge mit neuem Interesse umgab. König Ferdinand VII. und mit ihm sämmtliche männliche Mitglieder der Dynastie befanden sich in der gewaltsamen Hand des Imperators; und so traten sich denn die Ansprüche der portugiesischen Familie, gestützt auf die Rechte der spanischen Prinzessin Carlota, Tochter Karls IV. und Gemahlin des Prinz-Regenten von Portugal und jene des neapolitanischen Königshauses, dessen Souverain ein Bruder Karls IV. war, gegenüber. Die ersteren gründeten sich auf das

Gesetz von 1789, die letzteren auf das von 1713. Und nun saß über die Thronfolgerechte der sich bekämpfenden Bourbonenzweige mehr und mehr die Revolution zu Gericht. Ein Gutachten des neben der revolutionären Central-Junta bestehenden „Vereinigten Rathes“ vom 13. Januar 1810 sprach sich entschieden zu Gunsten der eventuellen portugiesischen Ansprüche, also des weiblichen Thronfolgerechts aus; allein auch jetzt wurde die noch rückständige Promulgation des Gesetzes von 1789 nicht nachgeholt.

Dagegen hat allerdings die todtgeborene Verfassung des Jahres 1812 die Grundsätze der weiblichen Thronfolge unzweideutig anerkannt, indem sie folgende Bestimmungen enthält:

„§ 174. Die Thronfolge geht in regelmäßiger Ordnung nach Erstgeburt und Erbfolge auf die legitimen männlichen und weiblichen Descendenten der unten angegebenen Zweige über.

§ 176. Bei gleichem Verwandtschaftsgrad und in gleicher Linie gehen die männlichen Nachkommen immer den weiblichen, der Aeltere dem Jüngern vor, aber die Frauen der näheren Linie oder des näheres Grades in der nämlichen Linie haben den Vorzug vor den Männern eines entfernteren Zweiges oder Grades.

§ 180. In Ermangelung Don Ferdinands VII. von Bourbon folgen ihm seine rechtmäßigen, sowohl männlichen als weiblichen Descendenten. Fehlen diese, seine Brüder und Schwestern u. s. w.“

Da nun diese Verfassung niemals zu einer dauernd anerkannten Wirksamkeit in Spanien gelangt ist, namentlich von Ferdinand VII., als er sich mit Maria Christine von Neapel vermählte, am allerwenigsten anerkannt wurde, so stand die Sache zu Ende der zwanziger Jahre so:

Für eine etwa noch zur Welt kommende Tochter des Königs sprach 1) das alte nationale Staatsrecht, 2) ein nicht verkündetes Gesetz von 1789, und 3) eine nicht anerkannte Verfassung von 1812. — Für des Königs Bruder Don Carlos dagegen sprach ein allerdings absolutistisches, aber während eines Jahrhunderts nicht angefochtenes und durch keiner späteren Art beseitigtes Gesetz von 1713.

So blieben die Dinge bis zum Jahr 1830. Der König, bereits in dritter Ehe lebend, war kinderlos. Sein Bruder Don Carlos galt allgemein, unbestritten und seit Jahren als

der vermuthliche Thronfolger. Da erfuhr die Welt im März 1830, die jugendliche Königin Maria Christine sei guter Hoffnung. Und kaum hatte die Welt diese Nachricht zu verdauen begonnen, so durchritten am 31. März 1830 vier Alcalden des königlichen Hauses und Hofes in alterthümlicher Tracht, von einem Waffenherold geführt, unter Trommel- und Trompetenschall die Straßen Madrids, und verkündigten auf den öffentlichen Plätzen eine königliche Verordnung, durch welche die nun seit mehr als 40 Jahren im Actenstaub begrabene pragmatische Sanction Karls IV. von 1789 pomulgirt und die Wiederherstellung der alten spanischen Thronfolgeordnung in's Leben gerufen ward.

Das war der Augenblick, in welchem Spanien die Wunde empfing, an der es noch heute blutet.

Die Handlung des Königs und das Recht seiner am 10. October 1830 geborenen Tochter, der nachherigen Königin Isabella, und folgeweise das Recht ihres Sohnes Alfonso XII. beruht auf der Annahme, daß die im Jahre 1789 aus besonderen Gründen unterlassene Publication des damals legal zu Stande gekommenen Gesetzes in jedem beliebigen Augenblicke bis zum Ende der Welt nachgeholt werden kann. Die Einen sagen: durch kein Gesetz war dem Monarchen vorgeschrieben, binnen welcher Frist er ein mit Zustimmung der Cortes geschaffenes Gesetz verkünden müsse, folgeweise kann er es jederzeit thun. Die Andern sagen: die Regierung hatte allerdings im Jahre 1789 die Absicht, die Thronfolge zu ändern, und es fanden zu diesem Zwecke Verhandlungen mit den Cortes statt; allein später sah sich die Regierung aus guten Gründen veranlaßt, auf ihren Plan wieder zu verzichten. Darum ließ sie die angefangene Geschichte in der Registratur liegen, wo sie erst nach vielen Jahren wieder aufgefunden, der gänzlichen Vergessenheit entzogen, und endlich für Maria Christina's ehrgeizige Absichten mißbraucht ward.

Weder Don Carlos, noch die Cortes, noch die verwandten Höfe wurden im Jahre 1830 irgendwie befragt oder zu Rathe gezogen. Die Regierung stützte sich einfach darauf: eben so gut, wie Philipp V. im Jahre 1713 die Thronfolge habe ändern können, vermöge Ferdinand VII. sie im Jahre 1830 wieder herzustellen, und zwar um so gewisser, als er zu diesem Zwecke nur

ein schon im Jahre 1789 zu Stande gekommenes Gesetz zu publiciren brauche. Dem entsprechend erschien dann auch dieses Gesetz am 3. April im officiellen Regierungsblatt mit folgender Ueberschrift:

„Pragmatische Sanction, welche auf Bitte der Cortes des Jahres 1789 durch den König Karl IV. mit gesetzlicher Kraft decretirt und deren Publication durch Seine jetzt regierende Majestät zu immerwährender Beobachtung des Gesetzes 2 Tit. 15, Partida 2, welches die regelmäßige Succession in der Krone Spanien aufrichtet, befohlen ist."

Ueber die Art und Weise, mit welcher bei dieser ganzen hochwichtigen Staatsaction zur Rechtsberaubung des Infanten Don Carlos verfahren wurde, fällen sogar die entschieden liberalen Geschichtschreiber die strengsten Urtheile. So sagt z. B. Baumgarten, Band III, S. 75: „Keine einigermaßen umsichtige Regierung würde sich über die Alternative getäuscht haben, daß sie, ganz abgesehen von Neapel und Frankreich, entweder die Zustimmung des Don Carlos zu dem beabsichtigten Act gewinnen, oder denselben auf die stärksten populären und politischen Fundamente stützen müsse. Die Zustimmung war vermuthlich bei der Stellung des Infanten, bei dem Character seiner Gemahlin und der Macht seiner Partei nicht zu erlangen. Dann mußte Alles aufgeboten werden, die neue Ordnung gegen die mit Sicherheit zu erwartende Feindseligkeit des Don Carlos mit allen möglichen Wehren zu versehen, sie von vornherein aus dem Votum einer wie immer herzustellenden Vertretung der Nation hervorgehen zu lassen und ihr die wirksamste Unterstützung aller der künftigen Herrschaft des Don Carlos abgeneigten Elemente zu sichern. Ja eigentlich lagen die Dinge so, daß auf den Gedanken, auch einer Tochter der Königin die spanische Krone zu sichern, nur Jemand kommen konnte, der die Ueberzeugung hegte, daß für Spanien ein Regiment Don Carlos unter allen Umständen ein so großes Unglück sein werde, daß es auch mit den gewagtesten Mitteln fern gehalten werden müsse. Denn daß das Unternehmen, bei der gegenwärtigen Lage des Reiches, bei der Stellung der Parteien, dem Gegensatz der europäischen Mächte und dem mächtigen Anspruch des Don Carlos diesen zu Gunsten einer Infantin seines Rechts zu berauben, zu den schlimmsten Verwickelungen führen müsse, darüber konnte sich doch nur der

frevelhafteste Leichtsinn täuschen." — Diesen Worten, und der ihnen zu Grunde liegenden Rechtsansicht kann ich meine Zustimmung nicht versagen.

Es sind aber noch einige bezeichnende Thatsachen zu erzählen übrig, welche sich nach Isabella's Geburt zugetragen haben. Sie ändern wenig oder nichts an der rechtlichen Sachlage, aber sie gehören zum Gesammtbilde.

Im Sommer 1832 erkrankte König Ferdinand VII. auf den Tod. Am 18. September unterzeichnete er eine Art Codicill, wodurch er „der Ruhe der Nation dieses große Opfer bringend", die pragmatische Sanction vom 29. März 1830 und seine testamentarischen Bestimmungen über die Regentschaft widerrief; nur sollte dieser Act bis zum Tode des Königs streng geheim gehalten werden.

Allein Ferdinand starb nicht, und der Act blieb nicht geheim. Don Carlos war kaum von seinen nächsten Anhängern als König begrüßt worden, so fand Ferdinand VII., malitiös selbst in dem, was er nicht zu ändern vermochte, seine Gesundheit bis zu dem Grad wieder, daß er auch den Widerruf vom 18. September abermals widerrufen konnte.

Auf den 31. Dezember 1832 wurden die obersten geistlichen und weltlichen Würdenträger des Reiches in den königlichen Palast zu Madrid eingeladen; der Justizminister verlas eine Urkunde, inhaltlich deren der König „in einem Zustand des schmerzlichsten Todeskampfes, unfähig zu prüfen und zu wählen, durch falsche schreckende Vorspiegelungen pflichtvergessener Unterthanen dahin gebracht worden sei, die Pragmatik vom 29. März 1830 zu widerrufen: nunmehr erkläre er frei und ungezwungen und bei klarer Einsicht in die Täuschungen, in welche man ihn versetzt habe, feierlich jenen Widerruf der Pragmatik für nichtig und kraftlos, für widersprechend den Grundgesetzen der Monarchie und seinen Pflichten als König und als Vater." Diesen Act unterzeichnete der König in Gegenwart der ganzen Versammlung, indem er versicherte, daß dieses sein wahrer und freier Wille sei.

Damit war also der „Zwischenact" vom 18. September 1832 wieder „glücklich" beseitigt, und es erübrigte noch, dem Geschehenen auch den Nimbus einer modern constitutionellen Sanction zu verschaffen. Die Cortes wurden auf den 20. Juni 1833 berufen,

um der kleinen Isabella als Thronerbin zu huldigen. Allein vorher noch erließ Don Carlos unterm 27. April 1833 folgenden, an die Person des Königs gerichteten Protest:

„Ich, Carlos Maria Isidro de Borbon y Borbon, Infant von Spanien. Da ich fest überzeugt bin von den legitimen Rechten, welche ich auf die spanische Krone habe, vorausgesetzt, daß ich Ew. Majestät überlebe und daß Ew. Majestät keinen Sohn hinterläßt, so sage ich, daß weder mein Gewissen noch meine Ehre mir erlaubt, andere Rechte zu beschwören oder anzuerkennen: und so erkläre ich es."

Der Huldigungseid der Cortes wurde nun allerdings am 22. Juni 1833 geleistet, und ich will mich nicht damit abmühen, dem Leser zu schildern, wie miserabel es bei der ganzen Comödie herging. Dagegen verdient es erwähnt zu werden, daß in der Eidesformel nicht gesagt war, die Infantin Isabella werde anerkannt „für den Fall, daß ein männliches Kind fehlt", sondern „für den Fall, daß ein Mann fehlt"; und mit dieser Fassung konnten in der That sogar Don Carlos und seine Anhänger einverstanden sein.

Am 29. September starb der König. Ueber Isabella's Wiege brach der Bürgerkrieg aus, und derjenige Bürgerkrieg, welcher Spanien verheert in dem Augenblicke, wo ich diese Zeilen schreibe, ist nur eine Fortsetzung dessen, was im Jahre 1833 begonnen hat. Denn Jedermann weiß, daß die Rechte des Don Carlos, sofern solche begründet sind, durch Entsagung beziehungsweise durch seinen im Jahre 1855 erfolgten Tod auf den ältesten Sohn desselben, den Grafen von Montmolin (Karl VI.) und von diesem auf seinen Sohn, den jetzigen Prätendenten Don Carlos (Karl VII.) übergegangen sind.

Ich habe in dieser ganzen bisherigen Darstellung absichtlich und ausschließlich nur die Thatsachen sprechen lassen. Die Leser werden wenig Mühe haben, sich auf Grund derselben ein eigenes Urtheil über die streitige Frage zu bilden. Nicht, um dieses Urtheil zu bestimmen, sondern nur, um die Pflicht eines Referenten zu erfüllen, will ich nunmehr meine eigene Meinung in wenigen Sätzen dahin aussprechen:

1. Es ist durchaus unrichtig, wenn einzelne katholische Organe, so z. B. in erster Reihe die vortreffliche Berliner „Germania", von dem Satze ausgehen: Don Carlos vertritt

das Princip der Legitimität, Don Alfonso jenes der Revolution, gehüllt in den Königsmantel. Der Rechtsgrund, auf welchen Alfonso seine Thronansprüche stützt, besteht einzig und allein darin, daß er als Sohn der Königin Isabella und Enkel König Ferdinands VII. der nach richtiger Ansicht und nach spanischem Staatsrecht legitime Thronerbe zu sein behauptet. Wenn Alfonso gleichzeitig auch weiter behauptet, die eminente Mehrzahl der Nation wolle ihn, und er werde derselben eine constitutionelle Verfassung geben, so sind das an und für sich keine revolutionären Dinge. Auch in Spanien, wie anderwärts, kann und soll der Monarch das Volk und die Zustimmung desselben nicht entbehren. In Spanien kann Niemand mehr absolut herrschen. Man kann also, worüber ich nicht streiten will, der Meinung sein, Alfonso befinde sich im Unrecht, oder im rechtlichen Irrthum mit seinen Ansprüchen: dann ist er ein irrender oder unberechtigter Vertreter des Legitimitätsprincips; aber mit nichten ist er ein Bannerträger der Revolution.

2. Der heilige Stuhl hat die Herrschaft Isabella's während ihrer 35jährigen Dauer nicht angefochten und hat sich niemals, weder im früheren noch im jetzigen Carlistenkriege, für das Recht und die Sache des Don Carlos engagirt. Man sagt wohl, das komme nur daher, weil das Haupt der Kirche in der Lage und genöthigt sei, unter jeder thatsächlich bestehenden Regierung die ewigen Interessen und Heilsangelegenheiten der Menschheit nach Kräften und Umständen zu wahren. Dieß ist im Allgemeinen richtig: allein wenn die Sache des Don Carlos zweifellos das absolute Recht, jene des Alfonso eben so zweifellos das absolute Unrecht darstellen würde, dann bliebe doch wohl dem Stellvertreter des Heilands auf Erden nicht die freie Wahl, sich für oder gegen den Einen oder den Andern zu erklären. Der Papst hat sicherlich nie geschwankt in Beantwortung der Frage, wer der legitime Fürst des Kirchenstaates sei. Wenn er also in der Frage zwischen Alfonso und Carlos entweder nicht Partei nimmt, oder gar gegen Carlos sich entscheidet, so geht daraus jedenfalls so viel hervor, daß es nicht zum Wesen katholischer Principien oder katholischer Politik gehört, ein Anhänger des Don Carlos zu sein. Jene katholischen Heißsporne aber, welche bei dieser Gelegenheit so weit gegangen sind, sich in Tadel und Vorwürfen gegen die „Politik des Vaticans“ zu

ergehen (z. B. ein Dr. H........ im „Badischen Beobachter"), darf ich vielleicht daran erinnern, daß dieser „Vatican" seine Politik mit der monumentalen Ruhe eines über den Jahrhunderten stehenden Geistes betreibt, und daß schon gar oft die Mitwelt mit dieser „vaticanischen" Politik unzufrieden war oder sich nicht in ihr zurecht zu finden wußte, während die Nachwelt erst allmälig begreifen lernte, daß das Vorrecht einer wahrhaft überlegenen und großartigen politischen Anschauung auch zur heutigen Stunde noch mit der ewigen Roma verbunden ist.

3. Man sieht aber auch bei dieser spanischen Frage, was es überhaupt mit diesem vielgerühmten Princip der Legitimität auf sich hat. Soll unter diesem Worte verstanden werden, daß in den Verhältnissen der Staaten das Recht und die Gerechtigkeit zu herrschen habe, soll er mehr nicht heißen, als: iustitia fundamentum regnorum, so bekenne ich mich mit ganzer Seele zu demselben. Allein in diesem Falle muß man, wie auf dem ganzen Gebiete des Rechts und der Rechtswissenschaft, so auch bei den staatsrechtlichen und Thronfolge-Fragen zugeben, daß die Anwendung des Rechts im einzelnen Falle oft eine schwierige und zweifelhafte Sache ist, weil die Rechtsfragen sich bilden durch eine im Laufe der Zeiten sich anhäufende Masse thatsächlichen Stoffes, dessen Auffassung, Durchdringung und Lösung verschiedene Menschen auf verschiedene Weise versuchen und erreichen. Das liegt nicht in der Frage vom Recht oder Unrecht an sich, sondern es liegt in der Natur des endlichen und beschränkten Menschengeistes. So viel also daran gelegen ist, daß der Herrscher Spaniens seinen Thronanspruch überhaupt auf eine rechtliche Grundlage stelle, eben so unwichtig scheint mir im tiefsten Grund die Frage, ob die cognatische oder agnatische Succession als positives Recht Spaniens zu betrachten sei. Und ich stehe keinen Augenblick an, offen zu bekennen, daß ich niemals auch nur den leisesten Anflug von Begeisterung für das „göttliche" Recht empfunden habe, welches in der Eigenschaft eines Bruders von Ferdinand VII. gelegen sein soll. Ist Don Carlos im Stande, den spanischen Thron und die Zustimmung des spanischen Volkes zu erlangen und zu behaupten, das Glück des Landes zu begründen und eine vernünftige, dauerhafte politische Entwickelung desselben anzubahnen, so sei er mir hoch willkommen. Wird er dagegen von seinem Gegner besiegt,

kommt Alfonso zur Regierung, so vermag ich das Unglückliche bei dieser Entscheidung jedenfalls nicht darin zu finden, daß er nicht Isabella's Oheim, nicht ihr Vetter, sondern ihr Sohn ist. Und in meinem katholischen Bewußtsein, in meiner religiösen Ueberzeugung finde ich nicht die leiseste Zumuthung, mich zu dieser Frage anders zu stellen: im Gegentheil, so lange ich in irgend einer Angelegenheit so katholisch bin wie der Papst, glaube ich ziemlich beruhigt sein zu dürfen.

4. Soll ich nun aber schließlich die dürre, trockene, actenmäßige, von allem Echauffement des „göttlichen Rechtes" entkleidete juristische Frage zwischen Alfonso und Don Carlos beantworten, so habe ich zu erklären: Die oben wahrheitsgemäß dargestellten Thatsachen bestimmen mich zu der Ueberzeugung, daß die nationalspanische cognatische Thronfolgeordnung im 18. Jahrhundert auf eine den damaligen Rechtsanschauungen entsprechende Weise aufgehoben, und daß die damals eingeführte agnatische Succession seither nicht wieder in rechtsgiltiger Weise beseitigt worden ist. Ich für meine Person halte daher das juristische Recht des Don Carlos für das bessere, gebe aber Jedem, der die entgegengesetzte Ansicht vertritt, unumwunden zu, daß auch für diese recht gute Gründe angeführt werden können.

5. Allein man muß der Wahrheit die volle Ehre geben und zugestehen, daß das Recht in dieser ganzen Frage keineswegs der allein maßgebende Gesichtspunkt geblieben ist, sondern daß, wie sich eigentlich für Jeden, der Menschen und Dinge kennt, von selbst versteht, die Politik dabei von Anfang an eine Hauptrolle gespielt hat.

Hätte Ferdinand VII. einen Sohn gehabt, so würde er gar nicht auf den Einfall gerathen sein, das Thronfolgerecht abzuändern oder das Gesetz von 1789 zu verkünden. Sein Bruder mußte ausgeschlossen werden, weil um jeden Preis Maria Christina's Nachkommenschaft herrschen sollte; das Recht war dabei Vorwand. Und wenn, wie sich dies nicht leugnen läßt, die Mehrheit der Nation auf Isabella's Seite getreten ist und vorläufig auch jetzt wieder zu treten scheint, so kam dies sicherlich nicht daher, daß in dem Volke und dessen einzelnen Gliedern eine genaue Kenntniß oder eine bestimmte, wohlbegründete Ueberzeugung hinsichtlich der obschwebenden Rechtsfrage lebte. Nein: man fürchtete in Don Carlos, dem Bruder Ferdinands VII. und

Sohne Carls IV., einen starren, rücksichtslosen Vertreter des Absolutismus und einer für alle Zeit zu Grabe getragenen Ordnung der Dinge. Man wünschte und wollte eine neue Zeit: man hoffte sie von Isabella. Deßhalb ging man zu ihrer Fahne: das Recht war dabei Vorwand. Und wenn der Don Carlos der dreißiger Jahre unterlegen ist, so kam dies nicht daher, daß sein Recht sich nicht zu behaupten vermochte, oder daß der Anspruch seiner Gegnerin sich die Herzen der Nation in steigendem Maße zu erwerben verstand. Sondern es kam daher, daß Don Carlos nicht befähigt war zu überlegener, persönlicher Leitung der Sache, zu energischer, vernünftiger Erfassung und Benutzung politischer Situationen, und namentlich auch daher, daß er in der That unvernünftiger Weise auf dem System des Absolutismus und der Reaction beharrte, welches in seinem wohldenkenden, aber unklaren Kopfe mit dem Katholicismus verkehrter Weise in Eins zusammenfloß. Jenes System aber läßt sich den Völkern nicht mehr aufdrängen; es besitzt nur noch die einzige Befähigung, Diejenigen unglücklich zu machen, welche sich ihm hingeben.

Und wenn schließlich, — was zur Zeit, da ich schreibe, noch höchst unentschieden ist (Anfang Februar), auch der Don Carlos unserer Tage unterliegen sollte, so würde der Grund hiefür sicherlich wiederum nicht in der Schwäche seines juristischen Anspruchs, und am allerwenigsten in einem providentiellen Gottesurtheil über die Rechtsfrage, sondern ganz nüchtern und practisch darin zu finden sein, daß Don Carlos es versäumt hat, sich von den Thorheiten seines Großvaters mit einer jeden Zweifel ausschließenden Bestimmtheit loszusagen, sowie darin, daß er nicht energisch, geschickt und glücklich genug war, auf Madrid loszumarschiren, so lange dort noch Niemand oder in der Person eines savoyischen Jünglings weniger als Niemand auf dem Throne saß. —

III. Der Bürgerkrieg und seine Nachwehen.

Mit der Thronbesteigung des unmündigen Kindes Isabella unter der Regentschaft ihrer ränke-, geld- und genußsüchtigen Mutter trat Spanien fast unmittelbar in die Reihe der liberalisirenden constitutionellen Staaten Europa's ein. Dieser Ueber-

gang war nothwendig und unvermeidlich: allein man kann, ohne irgendwie ein Feind volksthümlicher Freiheit zu sein, mit gutem Grunde behaupten, daß er dem spanischen Volke bis jetzt wenig Segen gebracht hat.

Und hierüber wird man sich, abgesehen von manchen anderen Ursachen, schon deßhalb nicht wundern können, weil die ganze, nach König Ferdinands VII. Tod eingetretene Wendung der Dinge auf einer tiefen Verlogenheit beruhte. Die Regentin, die Politik der Krone näherte sich den liberalen Parteien nicht aus irgend einer politischen Ueberzeugung oder menschlichen Achtung, nicht aus Erkenntniß der politischen Bedürfnisse der Nation und nicht aus Liebe zu dieser Nation, sondern einfach und ausschließlich deßhalb, weil die Liberalen die politischen Gegner des Don Carlos waren, und weil jeder Feind des Don Carlos in den Augen Maria Christina's als ein geborener Verfechter der Thronansprüche ihres Kindes erschien. Zunächst ließ sie durch den Minister Zea Bermudez, welchen sie als den Leiter des königlichen Widerrufsactes vom 31. Dezember 1832 von ihrem verstorbenen Gemahl geerbt hatte, zeitgemäße Reformen versprechen. Als dies nicht genügte, der Carlismus sich über die ganze Halbinsel zu verbreiten drohte, die liberalen Elemente der Bevölkerung in steigende Gährung geriethen, da wurde ein neues Ministerium geschaffen, der talentvolle und kenntnißreiche Dichter und Schönredner Martinez de la Rosa an dessen Spitze gestellt. Als die Noth des Bürgerkrieges und das grimmige Elend des leeren Geldbeutels fort und fort zunahm, da erschien endlich, insoferne man die Verfassung von 1812 doch nicht wohl als ein practisches oder lebendiges Ding ansehen kann, Spaniens erste moderne Verfassung, das Estatuto real (königliche Anordnung) vom 10. April 1834. Diese octroirte Constitution beruht auf dem gar nicht verwerflichen Grundgedanken, die Wünsche und Ansprüche der neuen Zeit anzuknüpfen an die geschichtlich gegebenen Verhältnisse und Einrichtungen, namentlich auch an die ständischen Einrichtungen des alten Spaniens, zwischen beiden Elementen zu vermitteln, und zum Heile des Landes die Herstellung einer harmonischen Einheit beider zu versuchen. Es sollen zwei Kammern (estamentos) die Volksvertretung bilden; in der Kammer der Vornehmen (estamento de proceres) sollen die Erzbischöfe und Bischöfe, die 25 Jahre alten Granden von

Spanien mit einer Jahresrente von 200,000 Realen (der Real = 20 Pfennige, 1/5 Mark), den volljährigen Titeln von Castilien mit einer Jahresrente von 80,000 Realen, und eine unbestimmte Anzahl von der Krone zu ernennender hervorragender Vertreter des Grundbesitzes, der Industrie, des Handels und der Wissenschaften mit einer Jahresrente von 60,000 Realen ihren Platz finden. Die Abgeordnetenkammer (estamento de procuradores) wird auf je drei Jahre gewählt: zur Wählbarkeit ist ein Alter von 30 Jahren und eine Jahresrente von 12,000 Realen nöthig. Präsidenten und Vicepräsidenten beider Kammern ernennt der König, dem auch ihre Berufung, Vertagung und Auflösung allein zukommt. Die Zustimmung beider Kammern ist nothwendig zu allen Gesetzen und zur Erhebung aller Abgaben, deren Bewilligung nur für zwei Jahre gilt.

Ich habe diese Verfassungsbestimmungen angeführt, um zu zeigen, wie besonnen und gemäßigt in der That diesmal das constitutionelle Wesen in Spanien angefangen wurde. Der weitere Verlauf hat aber gezeigt, daß die falschen und nichtswürdigen Beweggründe, welche der ganzen Sache zu Grunde lagen, ihre faule und giftige Frucht getragen haben. Dies, und nicht die leidenschaftliche Natur des spanischen Wesens ist die tiefste Quelle der späteren Dinge, obgleich nicht geleugnet werden soll, daß alle Lebenserscheinungen in diesem südlichsten und fremdartigsten Lande Europa's einen gewaltsamen und krampfhaften Character anzunehmen nur zu geneigt sind. Zunächst und äußerlich aber wurden die weiteren Ereignisse bestimmt durch den Verlauf des Carlistenkrieges.

Es wird vielleicht hier die richtige Stelle sein, um diesem furchtbaren, siebenjährigen Bürgerkriege, den wir im engen Rahmen dieser kleinen Schrift nicht einmal in seinen Hauptzügen und großen Ereignisse verfolgen können, wenigstens ein kurzes characterisirendes Wort zu widmen.

Es ist zur Genüge bekannt, daß unter dem Einfluß des gegenwärtig in Deutschland geführten Kampfes gegen die katholische Kirche eine unbefangene und leidenschaftslose Würdigung der spanischen Ereignisse so ziemlich unter die Unmöglichkeiten gerechnet werden muß. Den gehetzten, verfolgten, mit Dutzenden von Anklagen überhäuften, kaum ihres Lebens sich erwehrenden „ultramontanen" Journalisten kann ich es wahrhaft nicht übel

nehmen, wenn sie mit voller Begeisterung für den ritterlich an der Spitze der Seinigen kämpfenden Don Carlos und für das heldenmüthige Baskenvolk eintreten, das um der Sache seines Königs willen, für Vaterland, Thron und Altar Tausende seiner Jünglinge und Männer den feindlichen Kanonen entgegen sendet. Möge es dem liberalen Denkervolke der Gegenwart nie beschieden sein, eine ähnliche Feuerprobe zu erleben. Es würde sie schlecht bestehen.

Allein auch den liberalen Tagesschriftstellern kann man es unmöglich verargen, wenn sie in voller und entschiedener Gegnerschaft auftreten gegenüber einem Thronanspruch, der in seiner Verwirklichung zweifellos eine bedeutende Stärkung der katholischen Sache in Europa nach sich ziehen würde. Die Liberalen sind zwar voraussichtlich sehr im Irrthum, wenn sie annehmen, Alfonso's Regierung werde sich in das Schlepptau der antikirchlichen und nationalliberalen Politik nehmen lassen. Es ist vielmehr außerordentlich wahrscheinlich, daß die deutsche Politik in den spanischen Angelegenheiten auf alle Fälle den Kürzeren ziehen wird. Allein gleichwohl ist, wie gesagt, die Feindschaft gegen Don Carlos eine selbstverständliche Sache, und die daran sich knüpfende Begünstigung Alfonso's eben deßhalb sehr verzeihlich. Lächerlich allerdings und schmachvoll steht diese Begünstigung denjenigen Menschen und Parteien zu Gesichte, welche vor wenigen Jahren über den Sturz Isabella's ein förmliches Triumph-Geheul anstimmten, während doch Alfonso sein Regiment voraussichtlich ganz auf den nämlichen Grundlagen erbauen würde und müßte, auf welchen jenes seiner Mutter ruhte. Allein noch einmal sei es gesagt, politischen Parteiorganen kann und muß viel, sehr viel vergeben werden.

Eins aber konnte man erwarten und verlangen: daß von den Rathgebern der Krone, daß von den öffentlichen Organen, welche die deutsche Reichs- und die preußische Regierung vertreten, nicht mit Zustimmung, aber mit Achtung und Würde der Heldenkampf eines blutenden und sterbenden Volkes für den von ihm als rechtmäßig erkannten Monarchen behandelt werde. Dieser Erwartung haben in England, Frankreich, Rußland und Oesterreich die Regierungen und ihre Organe entsprochen. Ob dieß auch im deutschen Reiche geschehen ist, möge Jeder entscheiden, welcher die Auslassungen der „Provinzial-

Correspondenz“ und der „Norddeutschen allgemeinen Zeitung“ angesehen hat. Nirgends, als in Deutschland, sonst auf der ganzen Erde nirgends, hat man den Sinn der Hochachtung und Bewunderung verloren für das großartige Schauspiel eines einzig nur den höchsten idealen Zielen des Menschen sich hinopfernden Volkes: nirgends als in Deutschland hat die herrschende, die Regierungs-Partei, die Stirne gehabt, ein solches Volk mit „Banditen“, mit „Mordbrennern“ zu vergleichen, es mit diesen Namen zu beschimpfen. —

Und die baskischen Lande, deren Bewohner seit 1871 ganz den gleichen Kampf fortsetzen, den ihre Väter von 1833 bis 1839 heldenmüthig durchgefochten haben, sie sind nicht nur der Achtung würdig um ihrer heldenmüthigen Aufopferung willen, sondern in allen und jeden Beziehungen und Verhältnissen des Lebens stehen sie bedeutend, großartig, ich möchte sagen einzig in ihrer Art da.

Durch Abstammung und Sprache, durch Gesetze, Sitten und Lebenseinrichtung nicht nur vom übrigen Spanien, sondern von ganz Europa geschieden, hat die kleine, jetzt vielleicht kaum eine Million Menschen zählende baskische Nation seit den ältesten Zeiten ihre Unabhängigkeit und Eigenthümlichkeit in voller Kraft und Frische bewahrt. Kaum von dem römischen Weltreich dauernd unterworfen, haben die Basken auch in den Sturmfluthen der Völkerwanderung kein fremdes Joch geduldet oder anerkannt. Die Mohamedaner fanden an den Bergen und Schluchten des Baskenlandes ihr gemessenes: „Bis hierher und nicht weiter!“ Und als das Christenthum unter der gothischen Fahne aus Asturien und Leon wieder gegen Süden vordrang, da dauerte es manches Jahrhundert, bis die vier Lande Biscaya, Navarra, Alava und Guipuzcoa sich entschließen konnten, in irgend eine innigere Gemeinschaft mit dem neu sich bildenden Spanien einzutreten. Als aber dieß vom 13. Jahrhundert an geschah, da geschah es in der Form des Vertrags, und niemals hat ein baskisches Land sich einem spanischen König unterworfen, ohne daß ihm die Aufrechthaltung seiner eigenthümlichen, durchaus freien und democratischen Verfassung mit allen darauf bezüglichen Vorrechten wegen Steuern, Abgaben, Kriegsdienst u. s. w. (die sog. Fueros) feierlich garantirt und beschworen wurde. Die habsburgischen Könige, zum Schutze von Stammes-Eigenthümlichkeiten überall

geneigt, waren dem Baskenvolke milde und gütige Herrscher. Namentlich Philipp II. schützte sie in dem nach der Volksmeinung hochwichtigen Vorzug, wornach alle Basken ohne Ausnahme als Adelige zu betrachten und nicht bloß in ihrer Heimath, sondern in ganz Spanien demgemäß zu behandeln sind.

Als im 18. Jahrhundert die bourbonische Dynastie auf den spanischen Thron kam, machte sie, in Gemäßheit der absolutistischen und centralistischen Tendenzen sowohl ihres Familiengeistes als des französischen Nationalwesens, sehr bald den Versuch, auch mit den Freiheiten und Vorrechten der Basken nivellirend fertig zu werden. Allein der Widerstand des kleinen Gebirgsvolkes nahm gleich so ernste Formen an, daß die Regierung vor dem Hauche dieses Geistes scheu zurückwich. Und so standen denn die vier kleinen Lande bis zum Ausbruch der französischen Revolution dem übrigen Spanien in einer höchst eigenthümlichen und scharfen Sonderstellung gegenüber. Nur in besonderen Fällen leisteten sie dem König von Spanien ganz bestimmt präcisirte Dienste. Die Steuern der übrigen Provinzen galten für sie nicht; außer einigen unbedeutenden, altherkömmlichen Tributen leisteten sie nur freiwillige Geschenke. Sie zahlten nur sehr wenige und geringe Eingangszölle; von dem Zollsystem des übrigen Reiches waren sie im Großen und Ganzen befreit. Ihren Landsturm stellten sie nur, wenn ein feindlicher Einfall das Land bedrohte: die Recrutirung ging sie Nichts an, und nur in einigen wenigen Grenzstädten durfte der König Besatzung haben. Ihre Verwaltungs- und Gerichts-Organisation beruhte auf der weitgehendsten Selbstverwaltung.

So bildeten denn die Basken durch die Jahrhunderte entlang einen lebendigen und sprechenden Beweis dafür, daß es erlogen ist, wenn man behauptet, in dem alten katholischen Spanien habe die Freiheit keine Stätte gehabt. Wohl aber hatte diese Freiheit im ganzen übrigen Europa keine Stätte, wo sie eben so sicher und unbehelligt blühen und wirken konnte, als in den baskischen Bergen.

Und die Basken haben sich ihres großen und seltenen Glückes würdig gezeigt. Nicht mir, einem von dem Brandmale des „Ultramontanismus“ Gottlob mit dem vollsten Rechte getroffenen Menschen, soll der Leser dieß glauben, sondern den Wortführern der „liberalen“ Geistesrichtung aus älterer und neuerer Zeit.

Man lese, wie Wilhelm v. Humboldt in seinen „Reiseskizzen aus Biscaya" vom Jahre 1799 (Gesammelte Werke, 3. Bd. S. 213 ff.) sich über die Baskenlande und ihre Bewohner ausspricht, wie er voll ist von Bewunderung nicht etwa nur der Naturschönheiten, sondern des Fleißes, des Wohlstandes, der Vaterlandsliebe, welche er bei den Basken traf, der Reinlichkeit und Wohlhäbigkeit, welche ihn an ihren Städten und Dörfern ergötzte und ihn zu dem Ausspruch hinriß, daß diese Provinzen „durch Lage, Verfassung und Lebendigkeit des Charakters nicht selten an die kleinen Freistaaten des alten Griechenlands erinnerten".

Oder man lese, wie Baumgarten, ein bis zum Komischen rabiater Feind der katholischen Kirche und alles alt und ächt spanischen Wesens, noch bei seinem Besuch der Baskenlande im Frühjahr 1868 dieselben gefunden und über sie ausgesprochen hat. Er sagt in seiner „Geschichte Spaniens vom Ausbruch der französischen Revolution bis auf unsere Tage" (die übrigens nur bis zum Jahre 1839 reicht), III. Bd. S. 181, unter Anderm:

„Nördlich vom Ebro habe ich keinen Bettler, keinen Mann in Lumpen gesehen, die Thäler fleißig bebaut, die Berge bis zu einer beträchtlichen Höhe schön bewaldet, die Häuser sauber . . .

„Die neueste spanische Statistik aus der vor dem Carlistenkriege liegenden Zeit ist der Census von 1797: nach ihm stehen die baskischen Provinzen fast in allen wichtigen Beziehungen weit über den andern Landschaften."

In aller Stille, Bescheidenheit und Unabhängigkeit hatte sich in diesen Bergen ein auf den Grundlagen religiöser Gläubigkeit, keuscher Familiensitte und strenger Arbeitsamkeit ruhendes Volksleben gebildet, das auch in materiellem Gedeihen auf den Gebieten des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels die reichsten Blüthen entfaltete, ja selbst seine eigenthümliche Poesie und Literatur hervorgebracht hat.

Waren nun aber die habsburgischen Herrscher so gerecht und milde, die bourbonischen wenigstens so klug und vorsichtig gewesen, dieses eigenthümliche, segensreiche und durchaus edle Leben und Wesen nicht anzutasten, so war ein ähnliches Maß von Vernunft oder Billigkeit natürlich dem spanischen Liberalismus nicht bescheert.

Dem Verräther seiner Nation und seiner Kirche, Llorente, dem Vertreter der „Aufklärung" und des „Fortschritts" war es vorbehalten, in einem eigenen Buche den ersten Angriff gegen die Freiheit der baskischen Lande zu führen. Und obgleich das Heldenvolk in den Jahren 1808 bis 1814 mit unaussprechlichem Opfermuth für seine und des ganzen Spaniens Unabhängigkeit gegen Napoleons Herrschaft kämpfte, so waren doch die radicalen Cortes von Cadiz nicht im Stande, eine Ahnung zu erfassen von den Dingen und Menschen, mit welchen sie es zu thun hatten. In ihren beschränkten Köpfen ganz erfüllt von ihrer radicalen Schablone, wollten sie den Basken keinerlei Ausnahmestellung gewähren, dieselben ganz dem nivellirenden Wesen der Constitution von 1812 unterwerfen.

Die Restauration des Jahres 1814 befreite die Basken für den Augenblick von der drohenden Nothwendigkeit, sich der ihnen aufgedrungenen modernen Freiheit mit den Waffen in der Hand zu erwehren. Als aber im Jahre 1820 das thörichte Werk von 1812 mit seiner praktischen Verwirklichung Ernst machen wollte, da trat das Baskenvolk eben so einmüthig auf die Seite des Königs gegen die Radicalen, wie es seither und bis auf diese Stunde auf der gleichen Seite geblieben ist. Mit vollem Rechte erblickten die Basken in dem Liberalismus den gewaltthätigsten aller Tyrannen, von dem sie nicht nur die Selbständigkeit ihrer vaterländischen Verfassung und die monarchische Grundlage des Staatslebens, sondern auch namentlich die ihnen über Alles theure und heilige katholische Religion als bedroht erkennen mußten. Und in der That war auch die Restauration des Jahres 1823, die auf dem übrigen Spanien schwer lastete, für die Baskenlande nur wohlthätig. Sie erhielten ihre Fueros wieder, und in ungestörter, gedeihlicher uud blühender Entwickelung gingen die letzten zehn Jahre der Regierung Ferdinands VII. an ihnen vorüber.

Sie hatten des Königs Bruder Don Carlos seit vielen Jahren als den Thronerben betrachtet; die ränkevolle Ausländerin, welche seit 1829 den Thron mit Ferdinand theilte, war mit allen ihren Interessen dem Baskenvolke gänzlich fremd. Von einem Gesetz vom Jahre 1789 wußten sie eben so wenig Etwas, wie das übrige Spanien, und die Abänderung des Thronfolgerechtes, durch welche unter Beraubung eines edlen, treuen und

frommen Mannes ein weiblicher Säugling auf den Thron der Monarchie gesetzt werden sollte, mußte diesem biedern, kernhaften Volke als eine freche, niederträchtige Intrigue erscheinen. Und diese Auffassung der Dinge erhielt neue Nahrung, wenn die Basken einen Blick warfen auf die Persönlichkeiten, um welche es sich handelte. Auf der einen Seite ein sittenloser Hof, eine leichtfertige, genußsüchtige, immer mehr zu offenem Scandal hinneigende Königin-Regentin, hinter deren Launen und Intriguen die Ränke und selbstsüchtigen Plane gewissenloser Politiker und Soldaten sich verbargen, so daß die eigentliche, unmündige Königin nur als ein Spielball der entgegengesetztesten und würdelosesten Interessen erschien. Auf der anderen Seite Don Carlos. Ich erkenne seine geringe politische Befähigung, ich erkenne den Einfluß an, welchen dieser Mangel auf die Handlungen und auf das Schicksal des Infanten ausgeübt hat. Allein auch seine grimmigsten Gegner müssen anerkennen, daß er an diesem Hofe, der seit einem Jahrhundert mit so vielen Lastern und Verbrechen befleckt war, das ungetrübte Bild eines durchaus reinen, frommen, sittlich vortrefflichen Mannes darbot. „In seinen Sitten rein, vortrefflicher Gatte und Vater, gab Don Carlos das Muster eines edlen häuslichen Lebens. Bei sonst mittelmäßigen Anlagen des Geistes zeichnete er sich durch rechtlichen Sinn, durch treue Anhänglichkeit an bewährte Freunde aus." So characterisirt ihn, um nur einen seiner Gegner anzuführen, Flegler in Bluntschli's Staatswörterbuch, 2. Bd. S. 375. Erwägt man dann noch, was freilich diese Herren nicht verstehen und nicht verstehen können, daß die tiefe Religiosität und glühende Andacht des Infanten, deren vollste Wahrhaftigkeit Niemand anzugreifen gewagt hat, ihn seinem Volk beinahe im Lichte einer heiligmäßigen Erscheinung zeigte, dann wird man die Begeisterung begreifen, mit welcher sich die Basken für die nach ihrer tiefsten Ueberzeugung gerechte Sache eines solchen Königs gegen die lüderliche Weiberwirthschaft in Madrid erhoben.

Und als nun vollends der über Portugal nach England entkommene Don Carlos im Juli 1834 verkleidet und unter mancherlei Abenteuern durch Frankreich reiste, die baskischen Berge betrat, persönlich unter seinem getreuen Volke erschien und von jetzt an alle Anstrengungen und Gefahren des Kampfes

mit ihm theilte, als ferner ein Feldherr von der außerordentlichen Genialität Zumalacarregui's, ein reichbegabter Sohn der baskischen Gebirge, sich wie ein Meteor erhob und die kampfbegierigen Schaaren von Sieg zu Sieg führte, als im benachbarten Catalonien und Aragonien unter der Führung des, nicht minder geschickten und energischen, jungen Cabrera Tausende von Bundesgenossen der carlistischen Sache zu den Waffen eilten, da schien in der That Isabella's Thron auf's Ernstlichste zu wanken.

Erwägt man schließlich, daß damals die drei Mächte der heiligen Allianz von dem Rechte des Don Carlos überzeugt waren und Isabella nicht als Königin anerkannten, so muß man in der That staunen, daß die Sache nicht mit dem Triumph, sondern mit der Niederlage des Infanten endigte. Die Gründe dieses Ausgangs waren folgende:

1. Zumalacarregui war entschlossen, möglichst rasch auf Madrid zu marschiren — das einzig Richtige, wenn man König von Spanien sein oder werden will. Da raffte ihn, schon im Juni 1835, eine feindliche Kugel hin; mit seinem Tod erlitt die Sache seines Königs einen geradezu unersetzlichen Verlust.

2. Selbst nicht Feldherr, gerieth Don Carlos von da an unter den Einfluß sich widersprechender, oft selbstsüchtiger Rathgeber; die Kriegführung verlor den Stempel des Genies, sie empfing den Character der Mittelmäßigkeit.

3. Don Carlos war nicht der Mann, die günstigen Momente der europäischen Constellationen zu benützen, während die Minister der Königin trotz all' ihrer sonstigen Fehler und Verkehrtheiten auf diesem Gebiete unermüdlich thätig waren.

4. Die drei Ostmächte waren zu feig, um das, was sie als Recht erkannten, auch anzuerkennen. Gegenüber der auf Niederwerfung Don Miguels in Portugal und Don Carlos' in Spanien gerichteten sog. Quadrupelallianz zwischen England, Frankreich, Spanien und Portugal thaten sie Nichts; es lastete daher schon damals, wie heutzutage wieder, der feindselige Druck oder die Gleichgiltigkeit des officiellen Europa auf der Sache des Don Carlos.

5. Eine eigentliche Volkserhebung in den ausgedehnten mittleren und südlichen Landschaften Spaniens erfolgte nicht.

6. Allein all' diese Umstände waren nicht im Stande, das Heldenvolk niederzuwerfen. Erst als der christinische General

Espartero in der Person des Carlistengenerals Maroto einen unzweifelhaften Verräther sich gegenüber sah, da gelang es nach langem verzweifeltem Intriguenspiel, nicht durch die Macht der Waffen, sondern durch den Vertrag von Vergara (v. 31. Aug. 1839) die carlistische Sache zu besiegen. Die Basken-Armee streckte die Waffen; die Regierung verpflichtete sich, für Aufrechthaltung der Fueros zu sorgen. Alle Stellen, Grade und Decorationen der Generale, Offiziere, Beamten und Soldaten des carlistischen Heeres wurden anerkannt, wobei es denselben überlassen blieb, ob sie in Isabella's Dienst treten oder sich zurückziehen wollten. — Der traurige Serrano hat im Jahr 1872 versucht, dieses Werk der Arglist und des Verrathes durch die sog. „Convention von Amorevieta" nachzuäffen; nicht einmal das ist ihm gelungen. —

Der so beendigte Bürgerkrieg war natürlich, wie jeder Krieg an sich und jeder Bürgerkrieg in doppeltem Maße, reich gewesen nicht nur an Heldenthaten, sondern auch an Gräueln jeder Art. Allein die unparteiische Geschichte bezeugt, daß das Gewicht schwererer Schuld in dieser Hinsicht nicht in der Wagschaale der Carlisten ruht. Im Gegentheil: das „Devastationssystem", die Niederbrennung ganzer Ortschaften, Vertreibung ganzer wehrloser Bevölkerungen von Haus und Hof, Vernichtung der Ernd- ten — es war eine Erfindung des „liberalen" Generals Espartero, dieses als Feldherr eben so unfähigen, wie als Politiker gänzlich gedankenlosen Menschen, der nur im Morden, Brennen, Rauben und Bestechen eine gewisse Virtuosität zeigte, und dafür während einiger Jahre vom ganzen „liberalen" Europa beinahe vergöttert ward. Und als im Winter 1836 ein christinischer General die Mutter Cabrera's, eine fromme, tugendhafte Frau, welche die Theilnahme ihres Sohnes am Bürgerkriege aufrichtig beklagte, unter den empörendsten Umständen erschießen ließ, da hallte doch das ganze, sonst so schlaffe Europa wieder von allgemeinster Indignation über solche Scheuslichkeit. Einzig nur der christinische Generalcapitän von Aragonien wagte es, in einer officiellen Bekanntmachung die Ermordung einer armen, unschuldigen Frau als ein Ereigniß zu preisen, welches dem Krieg eine glückliche Wendung geben werde.

Und so wird denn, ganz abgesehen von der juristischen Beantwortung der Thronfolgefrage, das Urtheil der Geschichte

über die carlistische Sache sicherlich den Ausspruch thun, daß ein edles, großes, heldenmüthiges Volk für eine nach seiner innigen Ueberzeugung heilige und gerechte Sache sich geopfert hat, und zwar in unseren Tagen gerade eben so, wie in den dreißiger Jahren. Wenn und wo immer daher die Preßorgane einer Regierung über dieses Volk und seine Thaten mit gemeinen Schmähungen herfallen, da treffen diese Schmähungen nicht den, welchem sie gelten, sondern den, von welchem sie ausgehen und welcher auf diesem Wege zeigt, daß ihm der Sinn und das Verständniß fehlt für alles wahrhaft Edle und Große.

Während die Schrecken des Bürgerkrieges in vollem Maße sich über die spanischen Nordprovinzen ergossen, entwickelten sich die Dinge in Madrid nichts weniger als in erfreulicher Weise. Je mehr die Carlisten siegten, desto mehr drängten sich die wilden Elemente des maßlosesten Radicalismus in den Vordergrund; und umgekehrt, je mehr dieser Radicalismus die Schale seines Blödsinns in vollen Güssen über das unglückliche Land strömen ließ, mit desto größerer Verzweiflung klammerte sich die Bevölkerung, nicht nur in den baskischen Provinzen, sondern namentlich auch in Catalonien und Aragonien, theilweise in der Mancha, an den Carlismus als einzigen Rettungsanker an.

So kam es denn, daß schon sehr bald weder die Verfassung des Jahres 1834, noch Martinez de la Rosa, der Schöpfer derselben, den heftig andrängenden Elementen des Umsturzes genügte. Die Partei der Königin zerfiel schon im Sommer 1834 in die beiden großen Fractionen, welche sich von da an bis zum Jahr 1868 unablässig bekämpft haben. Die Radicalen nannten sich in ächt spanischer Weise „Exaltados“, ein Parteiname, an dessen Stelle später die kühler lautende Bezeichnung „Progressisten“ trat; ihre Gegner, die gemäßigt Liberalen oder Freiconservativen, wurden von Anfang an „Moderados“ genannt.

Unter dem ersten Progressisten-Ministerium, dessen Haupt Toreno war, einer der Führer der Cortes von Cadiz, trug die radicale Wirthschaft bereits ihre Früchte, indem ein zur Verzweiflung gebrachter, wüthender Pöbel eine große Anzahl von Klöstern erstürmte und in Brand steckte, die Mönche erdrosselte, erschoß, in's Feuer warf. Gleichwohl war des Elends noch nicht genug, sondern es mußte unter dem Ministerium des Juden

Mendizabal (September 1835) der offenkundige, erklärte Schwindel das Steuerruder des Staates ergreifen. Daß hiemit nicht zuviel gesagt ist, wird man zugeben, wenn man folgende Sätze des Finanzprogramms liest, mit welchem dieser eifrige Progressist am 21. Dezember 1835 vor die Kammern trat: „Die Steuern sollen nach den bisherigen Sätzen forterhoben, in der Verwaltung und Erhebung derselben aber zum Zwecke der Steigerung des Ertrags die geeigneten Veränderungen vorgenommen werden, doch so, daß die Ausgaben des Staates wohl vermindert, aber auf keine Weise vermehrt werden. Die Regierung soll die Erlaubniß erhalten, sich alle für die möglichst rasche Beendigung des Bürgerkriegs erforderlichen Mittel zu verschaffen, ohne jedoch diese Mittel weder in einem Anleihen, noch in der Veräußerung der Staatsgüter suchen zu dürfen, welche zur Consolidirung und Tilgung der Staatsschuld bestimmt sind. Im Gegentheil wird man bestrebt sein, das Loos aller Staatsgläubiger zu sichern und zu verbessern.“ Solche Schamlosigkeit durfte der „leitende Staatsmann“ seinem Lande und der civilisirten Welt bieten Angesichts des offen vorliegenden Staatsbankerotts, Angesichts eines jährlichen Deficits von vielen 100 Millionen Realen ohne alle und jede Deckungsmittel.

Mendizabals ganzer schlechter Witz bestand denn auch, wie sich sehr bald herausstellte, ausschließlich in der Confiscation und Verschleuderung der ungeheuren Gütermasse, welche durch die Aufhebung sämmtlicher Männer- und der meisten Frauen-Klöster den raubgierigen Händen dieser privilegirten Diebe zugeführt wurde.

An dieser Maßregel, die natürlich nicht in kurzer Zeit zu vollstrecken war, hat Spanien bis in die letzten Jahre zu thun gehabt. Gemäßigte oder „reactionäre“ Ministerien suspendirten oder verzögerten die Sache, liberale oder radicale brachten sie wieder in Gang oder beschleunigten sie. Die herrlichen Kunstschätze der Abteien, Kirchen und Klöster sind nun zerstört, verschleudert, vergeudet. Die einst der Andacht und Wohlthätigkeit geweihten Hallen stehen leer, und rings umher ist das Volk immer mehr in Armuth und Unglück und Verzweiflung versunken, ohne daß die Veräußerungen irgend Jemanden zu Gute gekommen wären, als habsüchtigen Speculanten, Engländern und Juden.

Mendizabals Herrlichkeit hatte zwar schon im Frühjahr 1836 ein Ende, und sein Nachfolger Isturiz suchte die Bewegung der spanischen Revolution in gemäßigtere Bahnen zu lenken. Allein die Entfesselung der radicalen Partei war schon zu weit gediehen, und die in der öffentlichen Achtung immer tiefer sinkende Königin-Regentin hatte keinerlei moralische Autorität mehr, um sich beherrschend oder bändigend über den Wogen zu erhalten. Am 12. August 1836 erzwang ein gemeiner Soldatenaufruhr von der in der Sommerresidenz La Granja oder San Ildefonso verweilenden Maria Christina die Reactivirung der Cortes-Constitution von 1812. — Bei diesem furchtbaren Siege der extremsten Revolutionspartei und bei der ganzen verzweifelten Lage des Landes hätte Don Carlos allerdings alles nur Menschenmögliche thun sollen und können, um die gemäßigten und vernünftigen Bestandtheile der Bevölkerung an sich zu ziehen. Es läßt sich nicht leugnen, daß ihm dieß nicht gelungen ist, wie auch sein Enkel in unsern Tagen bis jetzt dieses Ziel zu erreichen nicht im Stande war.

Und nun trat eine Erscheinung hervor, die ihren Grund hat in der tiefen Vortrefflichkeit der spanischen Volksnatur, welche sie selbst in ihrer Entartung, selbst in den schlimmsten Zeiten und verzweifeltsten Lagen nicht verläßt. Während in der französischen Revolution das Volk von Raserei zu Raserei, von Abgrund zu Abgrund taumelte, faßte und ermannte sich die spanische Nation bald wieder, nachdem sie kurze Zeit einem Kind im Fieberwahnsinn ähnlich gewesen war. Ziemlich die gleichen Erfahrungen haben wir in den letzten Jahren gemacht. Während die Partei des äußersten Umsturzes in Frankreich die großartige Tragödie der Pariser Commune aufzuführen vermochte, wurde diese gleiche Partei bald nachher in Spanien, trotz der vorhandenen Auflösung aller staatlichen Ordnung und Gewalt, mit verhältnißmäßig leichter Mühe aus dem Felde geschlagen: denn die Dinge von Cartagena sind doch, verglichen mit jenen von Paris, eine wahre Kleinigkeit.

So auch in den Jahren 1836 und 1837. Aus den Berathungen der Cortes ging damals eine neue Verfassung vom 3. Juni 1837 hervor, die zwar noch radical genug war, allein immerhin Zeichen einer gewissen Ernüchterung und Mäßigung an sich trägt. — Die Volsvertretung sollte in zwei Abtheilungen,

Senat und Congreß, zerfallen. Grundverkehrt war jedoch die Bildung des Senats, dessen Mitglieder der König aus einer von den Wählern des Congresses aufgestellten dreifachen Liste ernennen sollte; bei jeder allgemeinen Abgeordnetenwahl soll ein Drittheil der Senatoren ausscheiden. Zum Congreß soll auf je 50,000 Seelen ein Abgeordneter in directer Wahl gewählt werden, der 25 Jahre alt sein und dem weltlichen Stande angehören muß. Die Wahl geschieht auf drei Jahre; die Cortes treten jährlich zusammen. Der König hat das Recht, sie zu berufen, zu vertagen, aufzulösen. Unterläßt er, sie bis 1. Dezember einzuberufen, so treten sie an diesem Tage von selbst zusammen. Der König und jeder der beiden Vertretungskörper hat das Recht der gesetzgeberischen Initiative. Der König darf sich nicht ohne Ermächtigung der Cortes verheirathen oder aus dem Lande entfernen.

Daß auch diese Verfassung kein sehr langes Leben haben werde, stand ihr an der Stirne geschrieben. Allein vorerst mußte Spanien, wie dieß nach Bürgerkriegen fast immer der Fall ist, noch die Süßigkeiten einer ganz entschiedenen, wenn auch progressistisch gefärbten, Soldatenherrschaft durchkosten. Das Ministerium Calatrava, unter dem die Verfassung von 1837 zu Stande gekommen war, brach schon im August jenes Jahres zusammen vor einer Erklärung der Gardeoffiziere, daß sie nicht in's Feld marschiren würden, wenn nicht das Ministerium geändert werde. Statt solche Menschen vor ein Kriegsgericht zu stellen, übernahm nunmehr ihr General Espartero selbst die Ministerpräsidentschaft und das Kriegsministerium, während er zugleich das Obercommando in den baskischen Provinzen beibehielt. —

Mit diesem Hervortreten des in jeder Beziehung unseligen und tadelswerthen Espartero beginnt ein neuer Fluch in der spanischen Geschichte, von welchem sich das unglückliche Volk bis auf die heutige Stunde noch nicht wieder frei zu machen gewußt hat, und von welchem nur der Sieg des Don Carlos es mit Gewißheit erretten könnte: ich meine den Einfluß der politisirenden Generale und die Pronunciamiento's oder Schilderhebungen der unter ihnen stehenden Armeen. Gleich im Anfang zeigte sich der ganze Unsegen dieses neuen Verhältnisses durch die fortgesetzte, die Kraft des Staates lähmende Feindseligkeit zwischen Espartero und Narvaez. Dieser Letztere, seinem

Gegner militärisch wie politisch, an Kenntnissen, Geist und Kraft weitaus überlegen, wurde zurückgesetzt, mißhandelt, obgleich er durch vollständige Niederwerfung der carlistischen Sache in der Mancha der Regierung einen Dienst von äußerster Bedeutung geleistet hatte. Schließlich ward Narvaez gezwungen, sein Commando niederzulegen, und Espartero blieb nunmehr vorerst allein auf dem Plan.

Bald darauf wurde er durch das Zustandekommen des Vertrags von Vergara, dem der Uebertritt des Don Carlos auf französisches Gebiet und im folgenden Jahre 1840 auch der Rückzug Cabrera's über die Gränze und damit die vollständige Unterwerfung des ganzen Landes folgte, auf den höchsten Gipfel der Ehren und der wirklichen Macht erhoben. Hatte der grundsatz- und charakterlose Mann im Jahre 1837 das Progressisten-Ministerium mit Hilfe seiner Offiziere gestürzt, so trat er nunmehr offen an die Spitze dieser nämlichen Progressistenpartei, um mit ihrer Hilfe die Regentin Maria Christina zu stürzen. Es gelang ihm vollkommen.

Ich erinnere mich noch sehr lebhaft, wie ich zu Anfang der vierziger Jahre, da ich als Knabe Espartero's Namen mit Lob und Preis im Munde aller Erwachsenen hörte, voll sehnlicher Begierde war, mit diesem großartigen Manne näher vertraut zu werden. Auch er ist ein brillantes Beispiel für die alte Wahrheit, daß die Welt und die „öffentliche Meinung" sich ganz wunderbar anlügen und betrügen läßt.

Im Jahre 1840 suchte das Ministerium, welches ein Jahr zuvor die Cortes aufgelöst und bei den Neuwahlen eine große Majorität erlangt hatte (was, beiläufig gesagt, nicht nur in Spanien sondern auch in andern Ländern selbst für das allerdümmste Ministerium keine große Kunst mehr ist), die unbotmäßigen größeren Städte, in deren Gemeindecollegien die Freimaurer und Umsturzmänner regierten (kommt ebenfalls auch anderwärts vor) durch Erlassung eines conservativen Gemeindegesetzes einigermaßen zu bändigen. Espartero stellte sich an die Spitze der Opposition, forderte von der Regentin in gebieterischer Weise die Verwerfung des Gesetzes, und als sie dasselbe gleichwohl sanctionirte, erniedrigte er sich zum Führer des nunmehr in Madrid und den übrigen Hauptstädten ausbrechenden Aufruhrs. Maria Christina war gezwungen, ihn zum Minister-

präsidenten zu ernennen mit unbedingter Vollmacht, sein Ministerium nach Gutfinden zusammenzusetzen. Allein wohl erkennend, daß sie durch diese Demüthigung wie nicht minder durch ihren Lebenswandel und durch die heimliche Ehe mit dem früheren Leibgardisten Muñoz den letzten Rest von Ansehen verscherzt habe, gab sie ihre Rolle auf, legte die Regentschaft nieder, und ging mit ihrem Auserwählten nach Frankreich, ihre zwei Töchter, die Königin Isabella und deren am 30. Januar 1832 geborne Schwester Maria Louise (jetzige Herzogin von Montpensier) in der Hand der Revolution zurücklassend.

Espartero's, des „Siegesherzogs", Herrlichkeit war jedoch von äußerst kurzer Dauer. Er wurde zum alleinigen Regenten ernannt; und als jetzt die Aufgabe an ihn herantrat, positive Leistungen zu entwickeln zu Nutz und Frommen des zu seinen Füßen liegenden Landes, da bewies er sehr rasch und vollständig, daß er Nichts verstehe. Er trat auf Mendizabals Bahn, indem er auch die Güter der Weltgeistlichkeit stahl, die seither in Spanien am äußersten Zipfel des großen staatlichen Hungertuches zu nagen verurtheilt ist. Natürlich dauerte die Finanznoth demungeachtet im gleichen entsetzlichen Grade fort. War die Partei der Moderados besiegt, so wütheten nun die Progressisten gegen einander. Die spanische Regierung ist nämlich, seit die americanischen Lande bis auf Cuba, das den übrigen *baldigst* nachfolgen wird, verloren gegangen sind, immer viel zu arm, um die gierigen und maßlosen Ansprüche der jeweils am Ruder befindlichen Partei auf Aemter, Stellen, Besoldungen und Pensionen jemals auch nur annähernd befriedigen zu können. Und da nun den herrschenden Parteien dort (und vielleicht auch anderwärts) Nichts ernstlicher und dringender am Herzen liegt, als der sehnliche Wunsch, den Staat als Melkkuh für ihre Geld- und sonstigen Bedürfnisse zu benutzen, so entstehen jeweils in den nächsten Tagen nach erlangter Herrschaft Händel im Schooße der regierenden Coterie, als deren Ausgeburt dann nach wenigen Tagen so und so viele sich gegenseitig zerfleischende Untercoterien hervorgehen. Zu diesem gräulichen Unwesen war schon vor Espartero's Regentschaft hinlänglich Neigung und Anlage vorhanden; allein durch ihn und unter ihm ist dasselbe ganz entschieden zur Herrschaft gelangt, konnte seither trotz der wohlmeinenden Bemühungen der Ministerien O'Donnell und

Narvaez nicht wieder vollständig ausgerottet werden, und ist durch die Revolution von 1868 von Neuem in einem früher nicht geahnten Grad zu hohen Halmen aufgeschossen.

Schon im Jahr 1841 erlebte Spanien neue Militäraufstände unter Führung der Generale O'Donnell und Concha, die zwar bewältigt wurden, aber doch zeigten, auf wie unsicheren Grundlagen die Herrschaft des Siegesherzogs ruhte. Allein im folgenden Jahre brach in dem nämlichen Barcelona, wo Espartero zwei Jahre zuvor die Regentin so gewaltthätig und übermüthig behandelt hatte, eine revolutionäre Bewegung von blutigem Character und wildradicaler Tendenz aus. Espartero bombardirte die Stadt, löste die Cortes auf, regierte nach Ablauf der ihm bewilligten Steuern verfassungswidrig weiter, und zog sich auf diese Weise allen Boden seiner Herrschaft selbst unter den Füßen hinweg. Im Frühjahr 1843 brach auf allen Seiten der Aufstand gegen ihn los. Progressisten und Moderados vereinigten sich, um den kurz zuvor zum Himmel Erhobenen zu stürzen; die Generale Narvaez, O'Donnell, Concha und Prim, Männer der allerentgegengesetztesten Standpunkte, sah man um die Wette zu seiner Vernichtung zusammenwirken. Am 30. Juli 1843 entfloh der Siegesherzog und Regent, von Wenigen begleitet, auf ein englisches Dampfschiff.

Es ist eine bezeichnende Eigenthümlichkeit der liberalen Parteiherrschaften dieses Jahrhunderts, daß die große Masse der Bevölkerungen sich mit resignirter, um nicht zu sagen verzweifelter Theilnahmslosigkeit in ihr Schicksal zu ergeben pflegt, Haß und Verachtung zwar im Herzen, aber an Character und Geschicklichkeit unfähig, dem gewaltigen Strom der Dinge und der festen Organisation politischer Parteien zu widerstehen. Diese Wahrnehmung kann man ganz besonders in Spanien machen. Dieses einst unter den ersten habsburgischen Herrschern so selbstbewußte, in allen seinen Mitgliedern von den nämlichen Gedanken und Empfindungen durchdrungene, seine Könige mehr bestimmende als von ihnen bestimmte Volk ist gänzlich desorganisirt, seitdem es den alten Zusammenhang in Staat und Kirche verloren hat und dem politischen Parteitreiben hilflos preisgegeben wurde.

Nach Espartero's Sturz zeigte sich die Richtigkeit der eben gemachten Bemerkung in auffallend hohem Grade. Ein grausiger Wirrwarr der Parteien durchtobte das Land; die Königin wurde

mit offenbarer Verfassungsverletzung schon am 8. August 1843 (sie war noch nicht 13 Jahre alt) für volljährig erklärt, Olozaga, der Führer der Progressisten, zuerst an die Spitze der Regierung gestellt, dann unter der Anklage des Hochverraths aus dem Lande getrieben, bald von den Progressisten, bald von den Moderados die Ministerstühle und die Beamtenstellen besetzt; das Volk ließ sich Alles gefallen, es schwieg und duldete.

IV. Ein Vierteljahrhundert.

Endlich im Mai 1844 trat General Narvaez an's Ruder. Auch sein öffentliches und privates Leben mag sicherlich nicht ohne Mängel und Flecken sein. Allein vor allen spanischen Politikern dieses Jahrhunderts hebt sich gleichwohl seine Gestalt als die weitaus bedeutendste hervor. Er allein ist vom Anfang seiner Laufbahn bis zu ihrem Ende in allen wesentlichen Dingen den nämlichen Grundsätzen treu geblieben, den Grundsätzen der Moderados, dem System einer besonnenen und leidenschaftslosen Zusammenfassung aller brauchbaren Elemente des politischen Lebens, eines allmäligen Fortschritts auf der Grundlage conservativer Anschauungen. Die rastlose, leidenschaftliche Feindseligkeit seiner Gegner hat ihn allerdings in den letzten Jahren seines Lebens auch zu strengeren Repressivmaßregeln gedrängt; allein nichts desto weniger bleibt es wahr, daß Spanien ganz vorzugsweise und wesentlich ihm die wenigen Jahren einer verhältnißmäßigen Blüthe zu danken hat, die ihm, wenn auch mit mannigfachen Unterbrechungen, zwischen 1844 und 1868 zu Theil geworden sind.

Er war es vor Allem, der im Bunde mit einsichtsvollen und kenntnißreichen Männern, wie der Finanzminister Mon und Martinez de la Rosa, die Verfassung vom 23. Mai 1845 (nebst dem Wahlgesetz vom 18. März 1846) schuf, die dritte binnen 12 Jahren, aber bis auf den heutigen Tag die einzige, welche überhaupt in Spanien einige Lebensfähigkeit gezeigt, einigen dauerhaften Bestand gewonnen hat. Dieselbe schloß sich im Allgemeinen revidirend und mäßigend an die Verfassung von 1837 an, enthielt aber namentlich folgende tief einschneidende Abänderungen in conservativem Sinn:

Der Senat soll bestehen aus einer unbestimmten Zahl vom König auf Lebenszeit ernannter Personen aus den Klassen der höchsten staat=

lichen und kirchlichen Würdenträger, der Granden von Spanien, oder solcher Männer, die schon wiederholt Cortesmitglieder waren und ein bestimmtes hohes Einkommen aus Grundbesitz beziehen. Endlich treten in den Senat die Söhne des Königs und des Thronerben, wenn sie 25 Jahre alt sind. Außer seiner Mitwirkung bei der Gesetzgebung hat der Senat das Richteramt über vom Congreß angeklagte Minister und über alle schweren Staatsverbrechen.

Der Deputirten-Congreß soll bestehen aus 349 direct gewählten Abgeordneten; auf je 50,000 Seelen soll ein Abgeordneter kommen. Wählbar sind alle 25jährigen Laien, die seit einem Jahre eine Rente von 12,000 Realen (24,00 Mark) aus Grundbesitz beziehen oder eine directe Steuer von 1000 Realen bezahlen; die Abgeordneten beziehen keine Diäten. Wahlberechtigt ist jeder 25jährige Spanier, welcher seit einem Jahr 40 Realen directe Steuer zahlt, außerdem die Personen von höherer Bildung, Geistliche, Aerzte, Beamte u. dgl., wenn sie nur 20 Realen Steuer zahlen oder 8000 Realen (1600 Mark) Besoldung haben. Die Wahl ist geheim. Die Abgeordneten werden auf fünf Jahre gewählt.

Die Cortes treten jährlich zusammen. Der König beruft, vertagt und schließt sie; löst er den Congreß auf, so müssen die neuen Cortes binnen 3 Monaten zusammentreten; allein sie dürfen dies nicht ohne königliche Berufung thun. Die Cortes wählen den Vormund des Königs und den Regenten. Zum Heirathen und Reisen bedarf der Känig der Zustimmung der Cortes nicht, dagegen unterliegt ihrer Genehmigung sein Ehevertrag. Die bewaffnete Macht und die Steuern werden jährlich festgesetzt; die Initative der Gesetzgebung steht sowohl dem König, als jedem Körper der Volksvertretung zu. Finanzgesetze gehen zuerst an den Congreß.

Das sind die Grundzüge der Verfassung, welche Narvaez seinem Lande gegeben hat. Jeder unbefangene Beurtheiler wird zugeben müssen, daß eine vernünftige politische Freiheit mit diesen Einrichtungen sehr wohl bestehen kann, und nur die offenbarste Leidenschaft konnte den Begründer solcher Verfassungszustände reactionärer oder despotischer Gelüste beschuldigen.

In dieser Verfassung wurde auch die Thronfolgefrage abermals dahin entschieden, daß die Frauen neben den Männern

berechtigt sind, daß aber im nämlichen Verwandtschaftsgrad der Mann der Frau vorgeht. Sollten alle berechtigten Linien aussterben, so soll ein Gesetz eine neue Berufung zum Thron feststellen, wie es der Nation am besten paßt. Um eine Heirath der Königin mit dem Sohne des Don Carlos unmöglich zu machen, wurde ausdrücklich festgesetzt, daß weder der König, noch der Thronerbe sich verheirathen dürfe mit einer Person, die von der Thronfolge ausgeschlossen ist (dies war in Bezug auf Don Carlos und seine Nachkommen durch ein Cortes-Gesetz vom 8. October 1834 geschehen und zugleich bestimmt worden, daß der Infant und seine ganze Linie niemals nach Spanien zurückkehren dürfe). Durch diese maßlosen und leidenschaftlichen Bestimmungen versperrte man sich in der That den einzigen vernünftigen Weg, auf welchem die Sünden der Vergangenheit geheilt, die schweren Uebel der Zukunft, unter welchen jetzt das Land so furchtbar leidet, verhütet werden konnten.

Abgesehen aber von diesen leidigen Thronfolgefragen wird jede spanische Regierung, welche nach endlichem Abschluß des gegenwärtigen Bürgerkrieges dauernde und glückliche Zustände im Lande herstellen will, auf die Verfassung von 1845 zurückkommen und an sie wieder anknüpfen müssen. Und diese Wahrheit wird gleich wahr bleiben, mag nun Don Alfonso oder Don Carlos der endliche Sieger sein. —

Allein auch alle übrigen Zustände des Landes unterzog Narvaez einer durchgreifend neuen Organisation. So wurde namentlich das Finanz- und das Unterrichtswesen umgestaltet, und dadurch für das materielle Gedeihen und für den geistigen Fortschritt des Landes eine eben so nothwendige als vortreffliche Vorarbeit geliefert, die schon nach wenigen Jahren ihre segensreichen Früchte trug. Sodann wurde eine Provinzial- und Gemeindeverfassung erlassen. Die Regierung ernennt den Bürgermeister (Alcalde) aus der Zahl der von der Gemeinde erwählten Vertreter und in Nothfällen nach ihrem freien Ermessen. Dagegen werden die Gemeinderäthe (ayuntamientos), welche aus 3 bis 37 Mitgliedern bestehen, in den kleinsten Gemeinden von sämmtlichen Bürgern, in den größeren von einem Bürger-Ausschusse gewählt. Die Provinzial-Deputationen, welche die Steuern und die Rekrutenstellung auf die einzelnen Gemeinden umzulegen, auch über viele gemeinsame Interessen, Wege, Brücken,

Wohlthätigkeits-Anstalten u. dgl. zu beschließen haben, werden von den zur Corteswahl Berechtigten aus denjenigen 25jährigen Spaniern gewählt, die 8000 Realen Jahresrente aus Grundbesitz beziehen oder 500 Realen directe Steuer zahlen; die Provinzial-Deputationen traten zu zwei jährlichen Sitzungen zusammen. Nach all' den furchtbaren Gewaltthätigkeiten und Verbrechen, welche sich die städtischen Corporationen in dem ganzen Revolutions-Decennium seit 1835 erlaubt hatten, enthielt diese Verfassung in der That das höchste Maaß von Selbstverwaltung, auf welches die Gemeinden und Provinzen vernünftiger Weise Anspruch machen konnten.

Diese, die seitherigen Revolutionszustände glücklich und verständig abschließende Gesetzgebung des Ministeriums Narvaez in den Jahren 1845 und 1846 faßte bald und entschieden Wurzel in den Zuständen des Volks; statt ewiger leidenschaftlicher Parteikämpfe trat endlich solide Arbeit und Thätigkeit wieder in ihr Recht. Damit besserten sich die Finanzen, und dieß gab wiederum die Möglichkeit, den gesammten Staatsdienst in Ordnung zu bringen und die gänzlich verwilderte Armee zu Pflicht und Disciplin zurückzuführen.

Zwar die Heirathsangelegenheit der Königin warf vorerst noch manchen Schatten auf die Zustände des Landes. England und Frankreich hatten seit dem Anfang des Jahrhunderts mit leidenschaftlicher Heftigkeit um den maßgebenden Einfluß in dem unglücklichen Spanien sich gezankt und gezerrt; namentlich konnten die Progressisten mit ihren Führern Mendizabal und Espartero als von englischen Interessen und englischem Gelde regiert bezeichnet werden. Jetzt, da die beiden spanischen Fürstinnen sich vermählen sollten, stellte das alte häßliche Intriguenspiel, an dem nunmehr König Louis Philipp einen hervorragenden Antheil nahm, sich von Neuem ein und vergiftete natürlich auch die ganze politische Welt Spaniens mit heftigem Parteigezänk. Das Ende des traurigen Liedes war, daß die Infantin Maria Luisa Louis Philipps jüngsten Sohn, den Herzog von Montpensier heirathete, während die unglückliche Königin Isabella sich von ihrer Mutter zwingen ließ, an ihrem Geburtstage, dem 10. October 1846, sich mit ihrem Vetter Don Francisco de Assisi zu vermählen, dem Sohne jenes Infanten Don Francisco de Paula, dessen Wegführung aus Madrid am 2. Mai 1808 den Ausbruch des

Kampfes gegen Napoleon veranlaßt hatte. Um Isabella wegen aller Fehler, die sie nachher in ihrem Privatleben begangen haben mag, minder hart zu beurtheilen, muß man lesen, was über diese Heirath Körner, der mehrjährige Gesandte der vereinigten Staaten in Madrid, in seinem interessanten Buche, „Aus Spanien“, sagt: „Don Francisco de Paula, der jüngste Bruder Ferdinands VII., der Vater des gegenwärtigen (1867) Titularkönigs von Spanien, Schwiegervater der Königin Isabella, ist zugleich ihr Onkel von zwei Seiten, als Bruder Ferdinands und als Gemahl der Schwester der Königin Christine. Es geht sogar ein, wie alle Gerüchte in Madrid, scandalöses Gerücht, daß er mit der gegenwärtigen Königin noch viel näher verwandt sei, welches, wenn wahr, den Abscheu erklären würde, welchen die arme Isabella fühlte, als sie gezwungen wurde, ihren gegenwärtigen Gemahl zu heirathen.“ In der That, ein weibliches Wesen, das von frühester Kindheit an in solchen Morast geworfen, von Maria Christina erzogen und dann, von ihr verlassen, den ehrgeizigen und sittenlosen Politikern und Soldaten in die Arme geworfen wird, verdient ein schonendes Urtheil, wenn sie nicht makellos bleibt wie eine Perle. An die unglückliche Ehe der Königin heftete sich bald das Gerücht, welches sie eines strafbaren Verhältnisses mit Serrano beschuldigte. Seit jener Zeit hat Serrano keinen Augenblick aufgehört, der gewissenloseste Verderber seines Vaterlandes zu sein.

Als endlich auch dieses Heirathselend überstanden war, als ein carlistischer Aufstandsversuch unter der Führung von Don Carlos' ältestem Sohne, dem Grafen von Montemolin, keinen Erfolg gehabt hatte, da kamen, wenn auch nicht für Isabella, so doch für ihr Land einige glückliche Jahre, die ersten dieser Art im ganzen bisherigen Verlaufe dieses Jahrhunderts. Es fielen diese Jahre merkwürdiger Weise gerade in die Zeit, während welcher fast das ganze übrige Europa von den heftigsten politischen Erschütterungen heimgesucht war, in die Zeit von 1847 bis 1851. Auch hierin bewährte es sich von Neuem, wie wenig Spanien die Impulse seines Lebens aus Mitteleuropa empfängt, wie sehr es immer noch eine Welt für sich bildet. Die Grundlage dieser segensreichen Periode, während welcher Narvaez mit kraftvoller Hand, aber in streng verfassungsmäßiger Weise das Land regierte, war die Gesetzgebung von 1845 und

1846 und der weitere Ausbau derselben durch eine wohlwollende und weise Verwaltung. Von der relativ hohen Blüthe, welche Spanien in diesen Jahren erreicht hat, ist es in der Folge um so weiter zurückgeschleudert worden, je mehr es sich wieder in die Hände der extremen liberalen Parteien spielen ließ; und als es im Jahre 1868 diesen Parteien ganz in die Hände fiel, da war es um das Wohl und um den Wohlstand des Landes für lange Zeit geschehen. Den arroganten englischen Gesandten Bulwer wies Narvaez aus Madrid fort, knüpfte dagegen die freundschaftlichsten Beziehungen mit Frankreich, Oesterreich und Preußen an, und zeigte die volle Sicherheit seiner Macht, die ganze Festigkeit seiner Regierung in glänzender Weise dadurch, daß er am 9. Juni 1849 eine allgemeine und ausnahmslose Amnestie erlassen konnte, durch welche er selbst seinem Todfeinde Espartero den Rückweg in's Vaterland öffnete. — Damals konnte er seine Königin das stolze Wort aussprechen lassen, daß ihr Thron feststehe auf der Anhänglichkeit der Nation, während die meisten Staaten Europa's der Revolution oder der Anarchie anheimgefallen seien.

Allein bald nach dem Jahre 1851 begann das Parteitreiben und mit ihm das Unglück von Neuem.

Die Kabalen der Freimaurer, die in Spanien zweifellos besonders stark sind, und überhaupt die Umtriebe der extrem liberalen und radicalen Parteien, deren soldatische und politische Führer bei dem Regimente des Marschalls Narvaez ihre Rechnung nicht fanden, dauerten natürlich in der Stille fort. Allein auch von der entgegengesetzten Seite ward gesündigt. Die politische Situation und Stimmung, welche nach Niederwerfung sämmtlicher Revolutionen zu Anfang der fünfziger Jahre Europa beherrschte, war, wie anderwärts, so auch in Spanien dem Absolutismus günstig. Die katholische Kirche mußte mehr oder minder den Vorwand leihen für die auf Rückschritt und auf Abänderung oder Aufhebung der Verfassung gerichteten Wünsche und Bestrebungen. Auch Maria Christina, seit 1844 mit ihrem zum Herzog von Rianzares erhobenen Gemahl nach Madrid zurückgekehrt, erwies sich als ein schädliches Element unausgesetzter Intrigue und Beunruhigung.

Einer der Generale, welche im J. 1843 im Bunde mit Narvaez Espartero gestürzt hatten, Leopold O'Donnell,

erhob im J. 1854 die Fahne des Aufruhrs, dem rasch eine wilde, fanatisch radicale Revolution auf der ganzen Halbinsel entgegenkam. Blutige Barrikadenkämpfe, Gewaltthaten jeder Art, Espartero abermals an der Spitze der Regierung, constituirende Cortes, eine radicale und deßhalb abermals todtgeborne neue Verfassung waren das Bild und das Werk der Jahre 1854 bis 1856. Und jetzt sah man auf's Deutlichste, wie richtig es ist, daß Narvaez allein die Lage und die Bedürfnisse des Landes begriff und dasselbe demgemäß zu regieren im Stande war. Denn O'Donnell selbst, der unmittelbare Urheber der Revolution von 1854, wußte sich, nachdem der alte Schwindler Espartero abgehaust hatte, nicht anders zu helfen, als indem er die Narvaez'sche Verfassung vom 23. Mai 1845 im September 1856 wiederherstellte. So war es denn vollkommen in der Ordnung, daß schon im folgenden Monat auch Narvaez selbst als „leitender Staatsmann" wieder an's Ruder trat.

Man hat dem Marschall zum Vorwurf gemacht, daß er, der früher so besonnene und gemäßigte Politiker, von jetzt an gleichfalls einer wirklich reactionären und unhaltbaren Richtung verfallen sei. Man vergißt aber dabei, daß alle Staatsmänner und Marschälle der Nothwendigkeit politischer Naturgesetze unterworfen sind. Ein solches Naturgesetz aber sagt: Revolution erzeugt Reaction; und dieser Wahrheit gegenüber mag ein einzelner Mensch denken und wünschen, was er will; es bleibt dabei. Nachdem trotz der vortrefflichen Regierung der Jahre 1845 bis 1851, und ohne daß die Jahre 1851 bis 1854 eine wirkliche Verfassungs-Verletzung gebracht hatten, dennoch die gräuliche Zeit von 1854 bis 1856 mit all' ihrem wilden Wahnsinn möglich gewesen war, da mußte jeder zur Regierung berufene Mann die Zügel etwas strammer anziehen. Uebrigens beschränkte Narvaez die von allen conservativen Elementen dringend begehrte Verfassungsänderung auf die gesetzliche Feststellung der Geschäftsordnung in Senat und Cortes, und auf Modificationen in der Bildung des Senats. Dieser sollte nunmehr bestehen aus den 25jährigen Söhnen des Königs und des Thronerben, aus den Erzbischöfen und dem Patriarchen von Indien, den Generalcapitänen der Armee und Flotte, den Granden, welche nicht einer fremden Macht unterthan sind und aus Grundbesitz eine Jahresrente von 200,000 Realen beziehen, und aus einer unbe-

stimmten Zahl vom Könige aus gewissen Kategorien der Staatsbürger zu ernennender Mitglieder. Den Granden wurde das Recht gegeben, ihre Güter nach Maßgabe eines besonderen Gesetzes in Majorate zu verwandeln, um die Senatorenwürde erblich in ihren Familien zu erhalten. Man sieht, daß diese Bestimmungen in sehr unschuldiger Weise darauf gerichtet waren, die conservative Bedeutung des Senats zu stärken, aus demselben wenigstens annähernd das zu machen, was er sein sollte.

Gleichzeitig suchte der Minister des Innern, Don Candido Nocedal, durch energische Handhabung des neuen Preßgesetzes vom 13. Juli 1857 das revolutionäre Uebel an der Quelle anzugreifen. Der Haß der Liberalen bzeichnete deßhalb diesen Minister und seine Anhänger als „ultramontane Neukatholiken". Alles schon dagewesen! sagt Rabbi Ben Akiba.

Wie wenig Königin Isabella im Grunde genommen den ihr so vielfach gemachten Vorwurf verfassungswidriger Gesinnung verdiente, das zeigte sie im Juni 1858, indem sie, dießmal ohne Revolution, den General O'Donnell an die Spitze der Geschäfte rief.

Dieser Mann hatte eine neue Parteibildung um sich gruppirt, die unter dem Namen „liberale Union" dem alten Vernichtungskampf zwischen Progressisten und Moderados ein Ende machen, und die wirklich politisch befähigten Männer aus beiden Lagern in sich vereinigen sollte. Es war, wie man sieht, im Wesentlichen der nämliche Gedanke, welchen Narvaez mit den Moderados versucht hatte, nur etwas nach links gerückt. Allein das hätte man sich am Ende noch gefallen lassen können, wenn nur nicht auch diese Partei und Regierung dem alten spanischen Fluch, dem Protectionswesen, der Stellenjägerei, der Ausbeutung des Staates für Privatzwecke verfallen wäre.

Gleichwohl hat sich die Regierungsweise des Ministeriums O'Donnell während seiner für Spanien verhältnißmäßig langen Dauer vom Juni 1858 bis März 1863 im Großen und Ganzen mit lobenswerther Bemühung und mit bedeutendem Erfolg an das System der Jahre 1845 bis 1851 angeschlossen, in Bezug auf das materielle Gedeihen des Landes jene frühere Periode sogar weit hinter sich gelassen.

Die Regierung wurde namentlich in dieser letztbezeichneten Richtung auf das Lebhafteste begünstigt von der immer allge-

meineren Erkenntniß des Volkes, daß das politische Parteiwesen ihm kein Heil gebracht habe und keines bringen werde, und daß es ziemlich einerlei sei, ob man von Progressisten oder von Moderados bestohlen wird. Leider hat sich aber das Ministerium O'Donnell im Eifer seiner wirthschaftlichen Bestrebungen, im leidenschaftlichen Wunsche, dem civilisirten Europa auf allen Gebieten menschlicher Thätigkeit nachzurücken, auch zu schwindelhaften und ungerechten, ja gewaltthätigen Maßregeln hinreißen lassen. Es wurden allerdings Straßen und Häfen, Leuchthürme und Schiffe gebaut, es wurde ein weitverzweigtes Eisenbahnnetz mit staunenswerther Schnelligkeit geschaffen, allein es wurden auch die Besitzungen nicht nur der Kirche und der Stiftungen, sondern selbst jene der Gemeinden und Schulen für Staatszwecke verwendet, und somit die nivellirende Desorganisation der Gesellschaft immer weiter fortgesetzt.

Dieses Jagen nach materiellem Fortschritt und Gewinn unter möglichster Verleugnung aller und jeder politischen Grundsätze war die schlimmste Schattenseite der „liberalen Union“ und ihres leitenden Mannes. Dagegen erhöhte dieser Letztere in bemerkenswerther Weise das Ansehen Spaniens nach außen. Ihm war es beschieden, zum ersten Male seit langer, langer Zeit in dem ruhm- und siegreichen Kriege des Jahres 1859 gegen Marocco die spanische Armee gegen einen auswärtigen Feind zu führen, weßhalb ihn die Königin zum Herzoge von Tetuan erhob. Unter dem Einfluß dieser Siege in Afrika, der Heimath des vielhundertjährigen Nationalfeindes, mit welchem die spanische Phantasie und das spanische Leben noch jetzt durch tausend Fäden verbunden ist, hob sich der Patriotismus, das Nationalgefühl bei dem so leicht entzündlichen Volke zu einer längst nicht mehr gekannten Höhe und Wärme. Dagegen erwies sich die americanische Gebietserweiterung durch den freiwilligen Wiederanschluß von S. Domingo als ein beklagenswerther Mißgriff, welcher dem kaum etwas zu sich kommenden Lande schon nach kurzer Zeit einen kostspieligen und unglücklichen Krieg aufbürdete. Dieser Krieg hat in der Folge so ziemlich Alles wieder ruinirt, was die Regierungen von Narvaez und von O'Donnell selbst für die Ordnung der spanischen Finanzen zu Stande gebracht hatten. Als daher der Herzog von Tetuan im Frühling 1863 in Folge der mexicanischen Verwicklung, von welcher der geistvolle

und kühne Prim Spanien gegen den Willen des Kaisers Napoleon rasch erlöste, von der Regierung zurücktreten mußte, da war das Gute und Löbliche seiner Verwaltung schon zum großen Theile paralysirt, und er hinterließ das Land seinem Nachfolger in einer nichts weniger als beneidenswerthen Lage.

Dieß zeigte sich denn sofort, indem das auf O'Donnell folgende Ministerium Miraflores sich kaum bis zum Anfang des Jahres 1864, und nach ihm das Ministerium Arrazola sich gar nur einen einzigen Monat zu behaupten vermochte. Das jetzt auftretende Ministerium Mon versprach und beabsichtigte zwar, die Fehler O'Donnells zu vermeiden und seine Vorzüge nachzuahmen; allein nur mit sehr geringem Erfolg wandelte es auf seiner dornigen Bahn. Der unglückliche Krieg auf S. Domingo fraß alles Fett des Landes, und unter dem Einfluß dieses großen Unglücks brachen auch die alten Wunden des wahnsinnigen Parteitreibens im Innern wieder auf. So kam es, daß weder der Ministerpräsident und Finanzminister, noch der Minister des Aeußern, Pacheco, noch jener des Innern, Canovas del Castillo (der gegenwärtig den Thron Alfonso's XII. gründen soll), sich irgend welcher Erfolge rühmen konnten, sondern das Land sichtbar von Neuem dem Abgrund der Verarmung, der inneren Zerrissenheit und der äußeren Machtlosigkeit entgegentaumelte.

Spaniens Retter aus dieser traurigen Lage des Jahres 1864 war noch einmal der alternde Narvaez. Seine Eigenschaft als wahrer Staatsmann bewies er diesmal vor Allem dadurch, daß er sofort jede Idee aufgab, S. Domingo zu unterwerfen. O'Donnell, unter dessen Regierung die vorgeblich freiwillige Anschließung stattgefunden hatte, war nicht stark und fest genug, seinen Irrthum einzugestehen und wieder gut zu machen. Die drei seitherigen Ministerien hatten die Annexion und den unseligen Krieg, der aus ihr hervorgegangen war, auf's Tiefste beklagt, aber keines hatte gewagt, die Sache rückgängig zu machen und Spanien der peinlichen Last zu entledigen. „Die Ehre der Nation steht auf dem Spiel; der ritterliche Sinn der Spanier würde sich empören, sollten wir die Insel aufgeben. Wir mögen uns wohl zuletzt zurückziehen, aber zuerst müssen wir jeden Widerstand brechen." So hatten die drei Ministerien der Jahre 1863 und 1864 gesprochen. Narvaez dagegen zauderte

keinen Augenblick, ließ sich nicht durch hochtönende Phrasen, nicht durch sentimentale Politik beeinflussen, sondern gab das ganze Unternehmen, als den besten Interessen Spaniens zuwiderlaufend, auf. — Ganz ähnlich stehen die Dinge gegenwärtig mit Cuba, das sich dem festen Annexionsentschlusse der vereinigten Staaten gegenüber schlechterdings nicht halten läßt und das man zum größten Frommen der elenden spanischen Finanzen hätte verkaufen sollen, als noch dafür ein großer Preis zu haben war, der jetzt mit jedem Tage kleiner wird. Nur auf diesem Wege kann Spanien die aufrichtige Freundschaft der Union gewinnen, die für beide Staaten, namentlich England gegenüber, gleich wichtig und werthvoll wäre.

Narvaez hatte, als er das Ministerium im Herbst 1864 übernahm, keineswegs reactionäre Absichten. Er war kühner und entschlossener als irgend ein spanischer General oder Staatsmann, aber keineswegs unversöhnlicher oder grausamer. Der schon angeführte Körner, ein genauer Kenner der damaligen spanischen Zustände, versichert auf's Bestimmteste, daß Narvaez seinen näheren Freunden gegenüber oft die Absicht ausgesprochen habe, seine Macht in freisinniger Richtung geltend zu machen; und Körner bemerkt mit vollem Recht, Narvaez sei viel zu gescheidt gewesen, um ein Absolutist zu sein. Aber freilich, zu seiner Ehre sei es gesagt, hielt er unverbrüchlich fest an dem Rechte des heiligen Vaters und verweigerte die Anerkennung des Königreichs Italien. Allein in den inneren Verhältnissen des Landes fing damals schon der böse Geist zu spucken an, der im Jahr 1868 seinen höllischen Triumphzug im Lande gehalten hat. Narvaez sah sich nach einander genöthigt, eine Studenten-Revolte in Madrid mit Waffengewalt niederzuschlagen, eine militärische Verschwörung in Valencia zu unterdrücken, die Ueberwachung der Presse zu verschärfen, den ruhelosen, ehrgeizigen Abenteurer Prim zu verbannen. Die Königin, deren politische Haltlosigkeit mit den Jahren zunahm, bekam Furcht, und Narvaez mußte nach neunmonatlicher Herrschaft noch einmal seinem Rivalen O'Donnell weichen.

Dieser trat im Gegensatz zu Narvaez mit einem sehr liberalen Regierungsprogramm auf; er erkannte das Königreich Italien an, was für die dem heiligen Stuhl jedenfalls treu ergebene Königin sicherlich kein geringes Opfer war, auch eine

Menge von Gegenpetitionen aus allen Theilen des Landes veranlaßte. Er hob auch Prim's Verbannung wieder auf.

Es zeigte sich bald, welch' schlimmen Dienst er durch diese letztere Maßregel seinem Lande erwies. Fortwährende Conspirationen und zwei ernste Militäraufstände, deren letzterer in den ersten Tagen des Jahres 1866 unter Prim's persönlicher Führung ausbrach, wurden allerdings unterdrückt, zerstörten aber das Ansehen der Regierung und zwangen dem alten Marschall Narvaez das Heft des Staates nochmals in die Hand. Um seine Schulden zu bezahlen und Herzog zu werden, hatte Prim sich nicht gescheut, immer und immer wieder die Soldaten zum schwersten Verbrechen zu verleiten. Kein Wunder, daß Narvaez unter solchen Umständen, bei der täglich größeren Frechheit der Verschwörer, die offenbar auf die Schwäche der Königin und auf des Marschalls baldigen Tod speculirten, mit ernster und eiserner Festigkeit die Zügel anzog. So brachte er Spanien im Jahr 1867 zur vollständigen Ruhe und Ordnung; die schlimmsten der Generale, unter ihnen Serrano, waren vom Hof verbannt und internirt; Prim als Flüchtling in der Fremde, O'Donnell in Frankreich gestorben. Das Land gedieh wider seinen Willen, allein man hatte dabei die ängstliche Empfindung, daß der Bestand und die Fortdauer der ganzen Situation auf den Gedanken, der Willenskraft und dem Leben eines einzigen Mannes ruhe.

Und so ist es denn auch gekommen. Im Frühjahr 1868 schloß Narvaez die Augen; sein bisheriger Amtsgenosse und Nachfolger Gonzalez Bravo war wohl ein Redner, aber kaum ein Staatsmann und noch weniger ein Marschall. Er verbannte zwar im Juli acht der gefährlichsten Generale, namentlich Serrano auf die canarischen Inseln, zwang auch den Herzog von Montpensier, das Land zu verlassen; allein mit Narvaez hatte das ganze Regiment Geist und Seele verloren, und nach kurzen Zuckungen brach im September die Revolution los. Sie siegte durch die Vereinigung der aus der Verbannung zurückgekehrten Generale mit dem aus England herbeigeeilten, als Persönlichkeit populären Prim und dem ohne allen Schein eines Vorwands plötzlich von der Sache seiner Monarchin abgefallenen treulosen Admiral Topete.

Den Verlauf der seitherigen, von den Führern ruchlos begonnenen, vom Volke frevelhaft zugelassenen, in ihren Folgen entsetzlichen Revolution zu erzählen, ist nicht Gegenstand dieser Schrift. Im Allgemeinen sind die Dinge bekannt: Serrano's provisorische Regierung und seine Regentschaft, Amadeo's Königthum, die Republik, Serrano's Dictatur, und der neueste Versuch, in der Person des jungen Alfonso XII. das Königthum Isabella's fortzusetzen. Daneben das in allem Wechsel der Revolutions-Regierungen mit unvergleichlichem Heldenmuth behauptete Unternehmen, durch die Person und in der Sache des Don Carlos zu einer festen Grundlage des staatlichen Lebens zurückzukehren. Im Einzelnen sind die zuverlässigen Quellen und Hilfsmittel für Beurtheilung und Erzählung der immer noch in der Entwicklung begriffenen Dinge noch nicht hinlänglich gesammelt und geordnet. Auch habe ich mich über den allgemeinen Character und über einzelne besonders hervortretende Momente dieser spanischen Revolution schon an anderen Orten ausgesprochen in Aufsätzen, aus denen ich hier nichts wiederholen will, so namentlich in der

Augsburger Postzeitung v. J. 1868, Nr. 246 ff.
und in den Historisch-politischen Blättern:

Band	69	(Jahrgang	1872),	Seite 935 ff.
„	70	(„	1872),	„ 26 ff. 160 ff.
„	71	(„	1873),	„ 454 ff.
„	75	(„	1875),	„ 211 ff.

In dem furchtbaren, auch durch die Kämpfe der letzten Tage (Februar 1875) nach keiner Richtung gelösten Wirrwarr der spanischen Revolution ist zur Zeit nur Eines gewiß; und dieses Eine habe ich schon im Frühjahr 1869 in der zweiten Auflage meines Ausflugs nach Spanien, Seite 344 und 345, mit solcher Bestimmtheit und Entschiedenheit ausgesprochen, daß ich es auch heute, nach sechs für Spanien wahrhaft verhängnißvollen Jahren, nicht besser zu sagen im Stande bin. Ich darf mir daher wohl erlauben, die wenigen Worte hier zu wiederholen:

„Wenn dereinst das arme Volk aus seinem Wahn erwacht, dann wird die Bahn besonnener, strenger, arbeitsamer Entwickelung von Neuem und mit ungleich schwererer Mühe einzuschlagen sein. Spanien wird diese Bahn wieder betreten müssen bei einem Punkte, welcher weit rückwärts liegen wird hinter derjenigen

Stellung, zu welcher es unter der wenn auch noch so mangelhaften Regierung Isabella's II. durch die Geisteskraft ihres zu früh geschiedenen großen Staatsmanns Narvaez gelangt war."

V. Ein paar Zahlen.

Spanien geht zwar einen harten Lebensgang, aber es geht vorwärts; denn Gottes Finger schreibt auch auf krummen Linien gerade.

Die Momente der anscheinend tiefsten Erniedrigung wechseln bei diesem Land und Volk überraschend schnell mit den Epochen der glänzendsten Erhebung.

Eine auch nur halbwegs besonnene und einsichtsvolle Regierungsweise bringt in Spanien ungemein rasche und reiche Früchte.

Die Ueberzeugung von diesen drei Wahrheiten ist es, die mir bei meinen verschiedenen Arbeiten über spanische Dinge die Feder geführt hat; und ich möchte an dieser Stelle noch ein paar Zahlen für mich sprechen lassen. Ich werde die Geduld der Leser nicht lange und nicht mit Vielerlei in Anspruch nehmen; allein es läßt sich nicht leugnen, daß die Beredtsamkeit kühler und nüchterner Zahlen einen unbestreitbaren Vorzug hat vor der glänzendsten Phantasie und vor der besten Darstellung. Und so will ich denn, auch in der Wahl der Gegenstände dem Geiste der Zeit mich anbequemend, nur einige wenige, sehr allgemein verständliche und einleuchtende „Rubriken" hier vorbringen.

1. Bevölkerung.

Im Jahre 1723 betrug die Bevölkerung Spaniens 7,625,000 Seelen, im Jahre 1849 12,411,654, im Jahre 1857 dagegen 14,957,837, oder mit Hinzurechnung der balearischen und canarischen Inseln 15,464,340 Seelen, und im Jahre 1860 15,151,677 Seelen, oder mit den Inseln 15,673,481 Seelen. Für das Jahr 1868 wird die Bevölkerung auf 16,732,052 Menschen angegeben.

2. Handel.

Der Gesammtwerth der Einfuhr betrug 671 Millionen Realen im Jahre 1850, 1483 Millionen im Jahre 1860, der Gesammtwerth der Ausfuhr 488 Millionen im Jahre 1850, 1098 Millionen im Jahre 1860, mithin der Gesammthandel im Jahre 1850 nur

1150, dagegen im Jahre 1860 2581 Millionen; folglich die Zunahme im Laufe eines stürmischen Jahrzehnts 811 Millionen bei der Einfuhr, 609 Millionen bei der Ausfuhr, 1421 Millionen bei der Gesammthandelsbewegung. Für das Jahr 1867 wird der Import auf 1782, der Export auf 1155, mithin der gesammte auswärtige Handel auf 2937 Millionen Realen angegeben.

3. Landstraßen

waren gebaut im Jahre 1855 9433, im Jahre 1858 10,034, im Jahre 1859 10,487, und im Jahre 1860 schon 11,276 Kilometer.

4. Eisenbahnen

wurden in Betrieb gesetzt:

1848	29	Kilometer
1849	48	"
1850	25	"
1851	112	"
1852	118	"
1853	143	"
1854	47	"
1855	146	"
1856	180	"
1857	268	"
bis daher	1116	Kilometer.

Concessionirt waren bis zum Anfang des Jahres 1860 6402 Kilometer, und bis dahin schon über fünf Millionen Realen für Eisenbahnbau ausgegeben.

5. Briefe

wurden durch die spanischen Posten im Jahre 1846 nur 18 Millionen, dagegen im Jahr 1861 mehr als 58 Millionen befördert.

6. Die Staatsausgaben

betrugen im J. 1830 nur 675, 1840 — 1100, 1846 — 1225, 1855 — 1500, 1859 — 2055, 1862 — 2640 Millionen Realen.

7. Das Gesammtbudget

war nach den furchtbaren Finanzzerrüttungen, die in Spanien eigentlich seit Jahrhunderten mehr oder minder fortgedauert

haben, in den Jahren 1859 und 1860 in solche Ordnung gekommen, daß

a) im Jahre 1859

die Gesammteinnahmen 2059, die Gesammtausgaben 2055 Millionen Realen,

b) im Jahre 1860

die Gesammteinnahmen 2196, die Gesammtausgaben 2191 Millionen Realen betrugen, also in beiden Jahren ein effectiver Einnahmen-Ueberschuß vorhanden war.

Freilich belief sich auch die Staatsschuld im Jahre 1861 auf 14,274 Millionen Realen (etwa 1046 Millionen Thaler), und soll sich bis April 1870 schon auf 26,390 Millionen Realen erhöht haben.

8. Die Kriegsflotte

war im Jahre 1843, als Espartero's Regentschaft zu Ende ging, auf 24 Kriegsschiffe gesunken; im Jahre 1859 zählte sie wieder 118 Kriegsfahrzeuge mit 1202 Kanonen, worunter die Dampfer Maschinen in der Gesammtkraft von 12,250 Pferden führten.

9. Die Handelsmarine

des europäischen Spaniens zählte

im J. 1843 4625 See- und Küstenschiffe mit einem Tonnengehalt von 255,580 Tonnen, dagegen

im J. 1858 6413 See- und Küstenschiffe mit einem Gehalt von 443,025 Tonnen,

was binnen 5 Jahren eine Zunahme um 1788 Schiffe mit 187,445 Tonnen Gehalt ausmacht.

10. Unterrichtsanstalten

(mit Ausschluß der Universitäten und der Specialschulen) gab es im Jahre 1832 nur 700, im Jahre 1839 erst 900, dagegen im Jahre 1859 nicht weniger als 22,060 eigentliche Elementarschulen, worunter 18,260 öffentliche und 3800 Privatschulen. Dieselben wurden von 1,046,558 Kindern besucht; dazu kamen noch 287 Kleinkinder-Bewahranstalten mit 11,000 Kindern. Die zehn spanischen Universitäten zählten im Jahre 1859 412 Professoren und 6181 Studenten. Facta loquuntur.

Ich schließe diese bloß beispielsweisen und durchaus anspruchslosen Notizen mit der Bemerkung, daß sie den Ergeb-

nissen der officiellen Regierungs-Statistik und zwei statistischen Werken entnommen sind, welche soweit als möglich von jeder ultramontanen Liebhaberei abstehen, nämlich:

a) Fernando Garrido, das heutige Spanien. Deutsch von Arnold Ruge. 1863. Der Verfasser ist ein ultraradicaler spanischer Republikaner.

b) Wappäus, Handbuch der Geographie und Statistik. III. Band, 2. Abtheilung. Siebente Auflage. Leipzig 1862—1871. Spanien ist darin bearbeitet von Dr. M. Willkomm, Professor der Botanik an der Universität Dorpat.

Mastkorb.

Was hat Spanien voraussichtlich von der Zukunft zu erwarten? Wohin ist der Curs dieses entmasteten Staatsschiffes gerichtet?

Ueber diese Fragen hat zweifellos jeder denkende Leser seine Ansicht schon mitgebracht, oder sie im Laufe der bisherigen Betrachtungen festgestellt. Ich will deßhalb aus dem Vorrath meiner eigenen Ansichten nur wenige Bemerkungen hier zum Schlusse vortragen.

Eine der tiefgreifendsten Ursachen für die so entsetzlich lange Dauer der inneren Kämpfe und Zerrüttungen Spaniens besteht darin, daß die menschliche Gesellschaft in diesem Lande aus zwei ganz verschiedenen, ja entgegengesetzten Welten zusammengesetzt ist. Aehnliche Erscheinungen kommen ja auch in andern Ländern vor, aber wohl nirgends sind dieselben so heftig und schneidend ausgeprägt. Einer mit wenigen Ausnahmen streng monarchischen und tief gläubigen Masse des Landvolkes und den mit ihm auf gleicher Stufe befindlichen städtischen Klassen steht eine durchaus glaubenslose, blasirte, mit aller Sittlichkeit fertig gewordene Schichte politisirender Gebildeter gegenüber. Die Weltgeschichte liebt es nicht, solche Gegensätze durch einen raschen und vollständigen Sieg des einen Elements über das andere aufzuheben, sondern sie pflegt von den Sterblichen die allmälige, harte, geistige Durcharbeitung und Ueberwindung der Schwierigkeiten zu verlangen. Erst wenn einmal in einem überwiegend großen Theile der Nation das klare und

volle Bewußtsein durchdrungen sein wird, auf welcher Seite das Heil zu finden sei, erst dann wird Ruhe und mit ihr Freiheit wiederkehren.

Ein österreichisches Blatt hat vor kurzer Zeit gesagt, in Spanien sollte man „mehr füsiliren". Es ist ein böses Maul, wahrscheinlich dasjenige eines ungezogenen Judenknaben, aus dem ein so schmähliches und frivoles Wort gekommen ist. Möge es nie geschehen, daß die so vielfach in ihrem Heiligsten mißhandelten Völker auf ähnliche Gedanken kommen und sie verwirklichen unter den Reihen Derer, für welche mit dem Füsiliren Alles aus ist. Ja, es gibt in Spanien eine Klasse von Menschen, deren Füsilirung, wenn sie durch Gottes Gesetz erlaubt wäre, nach menschlicher Voraussicht dem Lande zum Besten gereichen würde. An Generalen und Staatsmännern könnte es auf diesem Wege arm werden. Allein ich habe nicht nur den Wunsch, sondern auch die Hoffnung, daß ohne ein grundsätzliches Regiment des Schreckens der jetzt noch tobende Kampf ausgekämpft werden wird, und zwar, glaube ich, zwischen Don Carlos und Alfonso, ohne das Dazwischentreten weder des Auslandes, noch auch weiterer innerer Mächte, welche zwar vorhanden, aber zu schwach sind, um in der nächsten Zeit nochmals selbständig aufzutreten.

Daß der Kampf den beiden jetzt einander gegenüberstehenden „Königen" allein überlassen werde, ist wichtig für ganz Europa. Denn auch in seiner unleugbaren Erniedrigung ist und bleibt das Land groß und hochbedeutsam. Es wird wohl Niemand leugnen, daß der welthistorische Krieg zwischen Deutschland und Frankreich an Spanien sich entzündet hat, und eben so wenig, daß die gewaltige Hand des Fürsten Bismarck sehr merklich zuckte, als sie in den letzten Monaten wiederholt den spanischen Fragen sich nahete.

Aber welcher von Beiden wird siegen?

Ich glaube, daß Niemand in und außer Spanien über diese Frage jetzt schon ein wohlbegründetes Urtheil haben kann. Ich wenigstens, der ich mich mit Spanien ziemlich viel und lebhaft beschäftigt habe, wage nicht, ein solches irgendwie in Anspruch zu nehmen.

Die Sache liegt nicht so, daß in dem einen Falle monarchisches Princip und katholische Kirche siegen, im entgegengesetzten

Falle unterliegen müssen. Don Carlos scheint nach Allem, was man zuverlässig weiß, ein durchaus würdiger und auch ein begabter Vertreter jener beiden Principien zu sein; aber auch Alfonso kann nur durch sie, keinenfalls ohne sie bestehen. Die ganze Frage ist also mit nichten eine solche, die für den Katholiken schon zum Voraus grundsätzlich entschieden ist. Er kann sich vielmehr mit der einen wie mit der andern Lösung beruhigen.

Das Heldenvolk, an dessen Spitze Don Carlos steht, hat im Lauf der Tage, während welcher ich mit gegenwärtiger Arbeit beschäftigt war, den leichtfertigen Politikern und Generalen Alfonso's mit blutiger Schrift einen Denkzettel geschrieben über die Schwierigkeiten, welche an die Erstürmung baskischer Gebirgsstellungen geknüpft sind. Der carlistische Sieg ist unbestreitbar, und er kann sogar entscheidend werden, aber er ist es nicht. Man werfe nur einen Blick auf die Karte und vergleiche mit dem ganzen gewaltigen Lande den kleinen Winkel, in welchem sich der Carlismus bis jetzt zwar behauptet, aber auch eingeschlossen hat. Der Großvater unsers heutigen Don Carlos stand mit seiner Armee einmal vor den Thoren Madrids; einer seiner Generale, Gomez, durchzog in weitem Bogen das ganze Spanien von Nord nach Süd, von West nach Ost. Und dennoch ist damals die carlistische Sache unterlegen, weil das spanische Volk in Masse sich ihr nicht anschloß. Ob dies jetzt geschehen wird, das ist die Frage, von welcher Spaniens Zukunft zunächst abhängt: denn die festeste Herrschaft in den baskischen Provinzen verleiht immer noch nicht den spanischen Königsthron. Sie kann dazu führen, aber sie muß nicht. Meine Wünsche gehören ganz und ungetheilt der Sache des Don Carlos, allein ich kann mich der Einsicht nicht verschließen, daß sein Sieg nur möglich ist, wenn eine Theilnahme des spanischen Volkes in großem Maßstab ihn in den Stand setzt, seine localen Siege politisch und militärisch zu verwerthen, indem er aus den Gebirgen des Nordens hervorbricht und die stolze spanische Königsstadt sich unterwirft.

Allein erst jenseits des Bürgerkrieges, dessen Entscheidung wir einfach abzuwarten, nicht aber zu errathen in der Lage sind, wird die eigentliche spanische Frage beginnen. Sie besteht darin, daß für Land und Volk neue Lebensgrundlagen zu schaffen sind. Wer immer siegen mag, vor diese Aufgabe

wird er sich gestellt sehen. Er wird verzichten müssen auf den letzten Rest americanischen Besitzes; er wird anerkennen müssen, daß die römisch-katholische Religion und Kirche nach allen Revolutionsstürmen seit nahezu einem Jahrhundert immer noch die Religion und Kirche des Volkes ist; er wird auch anerkennen müssen, daß von einer absoluten Regierungsweise bei diesem Volke nicht mehr die Rede sein kann. Er wird die Revolution zu bekämpfen und gleichwohl die Reaction zu vermeiden genöthigt sein. Wem das gelingt, der wird eine dauernde Herrschaft gewinnen; wer rechts oder links abweicht, wird abermals zu Grunde gehen.

Das officielle diplomatische Europa zeigte seither und zeigt noch jetzt in den spanischen Dingen große — Unkunde, um recht sanft und gemäßigt zu sprechen. Es möge lernen, daß seine Anerkennungsacte und sonstigen unüberlegten Handlungen bei diesem Volke nicht verfangen. Wenn je Alfonso siegen sollte — Europa wird daran nicht schuldig sein. Das spanische Volk kann sein Schicksal vernünftig oder unvernünftig, sehr rasch oder sehr spät entscheiden; Eins aber merke man sich: zerrissen, gesunken, gedemüthigt, wie dieses Volk ist, — gleichwohl wird es, wie seit so vielen Jahrhunderten immer, auch dießmal nach eigenen Heften die Entscheidung treffen.

Und selbst eine europäische Intervention, zur Zeit wenigstens noch keine wahrscheinliche Sache, würde nicht nur einen europäischen Krieg entflammen, sondern auch in den spanischen Dingen selbst zu keinem andern Resultate führen, als daß, nächst dem Willen Gottes, mit oder gegen Europa der Wille des spanischen Volkes sich erfüllen würde. Möge es bald sich dazu aufraffen, diesen seinen Willen kundzuthun.

Baumstark, Reinhold

Zur spanischen Frage historisch-politische Skizzen

Würzburg 1875